

**Deutscher Bundestag**

**Protokoll Nr. 17/11**

**17. Wahlperiode**

**Enquete-Kommission  
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll  
der  
11. Sitzung**

**Berlin, den 27. Juni 2011, 15:07 Uhr - 22.25 Uhr  
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: E. 400**

**Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB**

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die sonstigen Gäste.

Er gratuliert **Abg. Aydan Özoğuz (SPD)**, **SV Alvar Freude**, **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**, **SV Dr. Bernhard Rohleder** und **SV Prof. Dr. Christof Weinhardt** nachträglich zum Geburtstag.

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus:

Die Kommission lege nun die ersten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus den Projektgruppen Netzneutralität, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Medienkompetenz vor. Der Weg dahin sei nicht immer einfach gewesen, da sich die Kommission eine Menge komplexer Themen vorgenommen habe. Es sei sich aber auch nicht zu verkennen, dass wichtige Themen angestoßen werden konnten. Es habe ihn immer wieder überrascht, auf wie viel Interesse die Arbeit der Enquete stoße.

Ein wichtiges Zwischenergebnis sei, dass der Deutsche Bundestag sich noch nie so intensiv und ausführlich mit netzpolitischen Themen befasst habe wie im letzten Jahr. Dies habe sowohl die Qualität als auch die Bedeutung der Diskussion nach außen einen entscheidenden Schritt weiter gebracht. Netzpolitik sei kein Nischenthema mehr.

Die nun vorliegenden Texte und Handlungsempfehlungen könnten sich insgesamt sehen lassen. Auch wenn es eine anfänglich mühsame Findungsphase gegeben habe, zeigten die Ergebnisse, dass man jetzt mit Schwung in die nächste Runde starten könne.

## **TOP 1 - Abschließende Beratung des Zwischenberichts einschließlich der Sonder-voten**

Der **Vorsitzende** gibt einige Hinweise zum Verfahren.

Er schlägt vor, abweichend von der Tagesordnung, mit der Projektgruppe Medienkompetenz zu beginnen und die Projektgruppe Datenschutz und Persönlichkeitsrechte an den Schluss der Beratungen zu setzen. Nach Medienkompetenz könne man die Texte der Projektgruppen Urheberrecht und Netzneutralität beraten.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** merkt an, dass die Projektgruppe Netzneutralität vor der Sitzung der Enquete-Kommission getagt habe, und bis dahin nochmals neue Anträge eingegangen seien, welche der Beratung bedürften.

Er beantragt, die Abstimmung zu den Texten der Projektgruppe Netzneutralität auf Montag, den 4. Juli 2011, zu verschieben.

**Abg. Manuel Höferlin (FDP)** fügt hinzu, dass man am Morgen auch in der Projektgruppe Datenschutz getagt habe und mit der Textarbeit nicht vollständig fertig sei. Man könne daher die Handlungsempfehlungen noch nicht in die heutige Sitzung einbringen und beantrage ebenso eine Verschiebung der Beratungen auf den kommenden Montag.

**SV Annette Mühlberg** und **SV Markus Beckedahl** bezweifeln den Anlass für die Verschiebung des Textes der Projektgruppe Netzneutralität.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** verweist auf den Zeitplan am 4. Juli 2011, der für die Arbeit der neuen Projektgruppen vorgesehen sei. Es sei zeitlich nicht unproblematisch, wenn man noch komplette Texte von zwei Projektgruppen behandeln müsse.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** begründet noch einmal die Notwendigkeit einer Verschiebung, da am Morgen zusätzliche Anträge bei der Projektgruppe Netzneutralität eingegangen seien, mit denen man sich noch nicht habe befassen können.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt, er habe Verständnis für eine Verschiebung von Texten der Projektgruppe Datenschutz, da dies auch so besprochen worden sei. Er sei jedoch verwundert, dass in der Projektgruppe Netzneutralität so vorgegangen werden solle

Er stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** verdeutlicht, dass die Fraktion der SPD vorbereitet und abstimmungsbereit zum Thema Netzneutralität sei. Man habe in der Enquete aber auch den Konsens erzielt, sich die Zeit zu nehmen, die benötigt werde. Er sei deshalb einverstanden mit einer Verschiebung, wenn es letztlich der Findung von vernünftigen Positionen diene.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** merkt an, dass auch die Fraktion DIE LINKE. bereit für eine Abstimmung sei. Zudem habe sie es so verstanden, dass man bei kurzfristig eingereichten Tischvorlagen Sondervoten nachreichen könne. Sie könne eine Verschiebung zum Thema Netzneutralität deshalb nicht nachvollziehen. Wo hingegen bei der Projektgruppe Datenschutz ein Konsens bestanden habe.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** betont, er habe sich selbst in der Projektgruppe Datenschutz vergewissert, dass diese noch nicht abstimmungsbereit sei. Er weist darauf hin, dass ihm eine Stunde vor Beginn der Sitzung vier Änderungsdokumente der Projektgruppe Netzneutralität zugegangen seien. Seiner Auffassung nach sei es das Recht jedes Enquete-Mitglieds, sich in Ruhe mit diesen Texten zu befassen und sich eine Meinung darüber zu bilden.

**SV Nicole Simon** beantragt zusätzlich zur Unterbrechung eine Lesezeit für die eingereichten Anträge.

Die Sitzung wird auf Antrag von **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** einstimmig unterbrochen.

Der **Vorsitzende** setzt die unterbrochene Sitzung mit dem Hinweis auf die Beschlusslage der Enquete-Kommission fort, dass Unterlagen die bis Donnerstag Abend vor einer Sitzung nicht eingereicht worden seien, nicht behandelt werden könnten.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erläutert, man habe sich noch einmal mit den vorliegenden Anträgen befasst und festgestellt, dass ausschließlich **A-Drs. 17(24)023** neu sei. Dies sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein ausreichender Grund, die gesamten Beratungen zum Thema Netzneutralität zu verschieben.

In der Projektgruppensitzung zu Netzneutralität seien alle Fraktionen mit Sachverständigen vertreten gewesen. Es sei allerdings zu einer streitigen Abstimmung gekommen, die, so hoffe er, nicht der Grund für die Vertagung des Gesamttextes der Projektgruppe sei. Man stimme daher nur einer Verschiebung von Datenschutz zu.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** stellt klar, dass seine Fraktion der Verschiebung der Projektgruppe Datenschutz zustimmen werde. Man sei sich einig gewesen, dass die inhaltliche Debatte das Entscheidende und das heutige Datum deshalb sehr wichtig sei. Er hätte sich einen Hinweis von Seiten der Regierungsfaktionen gewünscht. Trotzdem werde die Fraktion der SPD einer Verschiebung von Netzneutralität nicht im Wege stehen und sich bei der Abstimmung enthalten.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** entgegnet, dass er zwar Kenntnis von der strittigen Abstimmung in der Projektgruppe Netzneutralität habe, er jedoch nicht Mitglied der Projektgruppe sei, und deshalb nicht denselben Informationsstand habe wie diese. Für ihn seien die Anträge daher neu. Ihm missfalle es, dass immer wie-

der kurz vor Sitzungsbeginn Dokumente eingingen, zu denen er sich eine Meinung bilden solle.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Verschiebung der Texte der Projektgruppe Datenschutz zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Verschiebung der Texte der Projektgruppe Netzneutralität zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Die Abstimmung der Texte zu den Themen Datenschutz und Netzneutralität werden auf die Sitzung am 4. Juli 2011 verschoben.**

Der **Vorsitzende** erläutert die Vorgehensweise zur Abstimmung der Texte von Medienkompetenz und Urheberrecht.

Zunächst werde es eine kurze Einführung der Vorsitzenden der Projektgruppen in das jeweilige Thema geben. Den Fraktionen solle Gelegenheit gegeben werden, ihre Standpunkte darzulegen. Diese Stellungnahmen dienten dazu, nochmals öffentlich die Zusammenhänge zu verdeutlichen und nach außen hin verständlich zu machen. Dies könne den laufenden Abstimmungsprozess beschleunigen.

Die Kommission werde die Texte gemeinsam kapitelweise durchgehen und die zuvor in der Projektgruppe einvernehmlich erarbeiteten Stellen beschließen, Streitig gestellte Absätze seien im Text gerahmt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er diese Stellen zusätzlich aufrufen werde. Denjenigen, die die Passage Streitig stellten, werde Gelegenheit gegeben dies zu begründen. Danach werde abgestimmt.

Bei streitig gestellten Passagen solle über alle vorgelegten ergänzenden oder alternativen Texte einzeln abgestimmt werden. Gegebenenfalls entstünden daraus Sondervoten.

Wichtig sei, dass jedes Mitglied nur eine Stimme habe. Man könne somit nur für einen Textblock abstimmen. Wer also für den Text der Mehrheit gestimmt habe, könne nicht an der Abstimmung für ein Sondervotum teilnehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es hierzu keine Fragen gebe. Also werde so verfahren.

## **TOP 1 - Abschließende Beratung des Zwischenberichts**

### a. Medienkompetenz

Der **Vorsitzende** bittet die einzelnen Fraktionen um ein kurzes Eingangsstatement zu den jeweiligen Schwerpunkten in der Arbeit der Projektgruppe Medienkompetenz.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** eröffnet als Projektgruppenvorsitzender die Runde. Er sagt, obwohl die Projektgruppe Medienkompetenz als Letzte gestartet sei, sei es gelungen, in einem konstruktiven und konsensualen Verfahren einen wirklich gemeinsamen Text zu erarbeiten und zudem als erste Projektgruppe fertig zu werden. Dies sei ein Zeichen einer sehr guten Arbeitsstimmung und Arbeitsmentalität unter den Projektgruppenmitgliedern. Für sich selbst könne er sagen, bei der Arbeit vieles gelernt und verstanden zu haben, was eine Enquete-Kommission ausmache. Wenn man beispielsweise an manchen Punkten gedacht habe, hier werde es schwierig zu gemeinsamen Positionen zu gelangen, sei dies nach langen, oft auch sehr kontroversen Diskussionen letztlich doch gelungen. Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) führt weiter aus, dass er glaube, der Bericht der Projektgruppe Medienkompetenz enthalte, wie er jetzt vorliege, Texte von allen Fraktionen und Sachverständigen. Einigen wolle er auch ganz besonders für die geleistete Arbeit danken.

Insbesondere die Sachverständigen Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring und Dr. Wolfgang Schulz hätten sich als führende Experten im Bereich der Medienkompetenz und des Jugendmedienschutzes in hohem Maße engagiert. Auch andere Projektgruppenmitglieder wie SV Alvar Freude und die beteiligten Abgeordneten hätten viele Texte beigebracht. Es zeichne diesen Bericht aus, dass er nicht die Handschrift eines Einzelnen, sondern die aller trage. Inzwischen könne man nicht mehr erkennen, welche Texte ursprünglich von wem stammten. Dies sei ein Zeichen guter Zusammenarbeit.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, er sei als Projektgruppenvorsitzender stolz, dass dieses Ergebnis heute vorliege. Es gebe noch einzelne Punkte, die zu diskutieren seien. Er halte dies aber nicht für „missionskritisch“. Der Bericht sei ein gutes Ergebnis und es wäre erfreulich, wenn die Enquete-Kommission die Arbeit der Projektgruppe Medienkompetenz heute zu einem positiven Ende bringen könnte.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** schließt sich den Dankesworten ihres Kollegen an. Insbesondere die sachverständigen Wissenschaftler seien eine große Bereicherung gewesen. Das habe die Arbeit wirklich vorangebracht. Auch die Tatsache, dass man in der Projektgruppe oft gefragt habe, wer diesen Text eigentlich verfasst habe, zeige, wie intensiv man gemeinsam gearbeitet habe und wie groß auch die Einigkeit an vielen Stellen gewesen sei. Die Projektgruppe habe immerhin über eine Bandbreite von SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring bis zu SV Alvar Freude verfügt. Da hätten Positionen auch mal weit auseinandergelegen. Der SPD-Fraktion und ihrer Sachverständigen sei wichtig gewesen zu zeigen, dass es beim Thema Medienkompetenz nicht nur um Kinder und Jugendliche gehe, sondern um alle gesellschaftlichen Gruppen.

Das Ziel der digitalen Selbstständigkeit für möglichst jeden einzelnen sei im Bericht auch wunderbar aufgeführt. Jeder solle die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft nutzen können, sich dabei aber auch der Risiken bewusst sein. Anliegen der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang sei es auch gewesen, auf die unterschiedlichen Lebenslagen hinzuweisen. Insbesondere über Fragen der Grundversorgung werde



man in der Enquete-Kommission im Anschluss auch noch einmal sprechen müssen. Hier habe sich an einzelnen Stellen doch Dissens gezeigt.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, man habe vor allem an den Handlungsempfehlungen, also dem eigentlich wesentlichen Teil, sehr intensiv gemeinsam gearbeitet. Einen Punkt diesbezüglich wolle sie aber noch einmal ansprechen. Für die SPD-Fraktion und ihre Sachverständigen mache eine technische Ausstattung mit Computern nur dann Sinn, wenn dies verbunden sei mit Inhalten, Konzepten und Evaluationen. Dazu gehöre auch die Ausbildung handelnder Personen wie Erzieher, Lehrkräfte etc. Darüber könne man aber im Anschluss noch einmal in der Kommission sprechen.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** sagt, am Beispiel der Projektgruppe Medienkompetenz habe sich gezeigt, wie gut das Konzept der Enquete-Kommission aufgegangen sei. Sowohl die Sachverständigen als auch die Abgeordneten hätten sich stark in die Arbeit eingebracht. Diese gute Mischung spreche für die Qualität der Diskussionen. Auch soweit diese im Dissens geführt worden seien, seien sie stets sachlich orientiert gewesen. Die Fraktion der FDP habe insbesondere die Bund-Länder-Thematik beschäftigt. Viele der Handlungsempfehlungen griffen in die originäre Länderhoheit. Es handele sich aber ganz bewusst um Empfehlungen an die Länder. Denn wenn man das Thema „Bessere Vernetzung im Bereich Medienkompetenz“ vorantreibe, sei dies ein gutes Werk. Als ein Erkenntnis der Projektgruppenarbeit habe sich nämlich gezeigt, dass es gerade bei den Kampagnen, Initiativen und in der Forschung auf Länderebene schon eine Vielzahl guter, aber eben separierter Vorarbeiten gebe. Für die FDP-Fraktion sei darüber hinaus auch wichtig gewesen, dass in der Betrachtung immer der selbstbestimmte, aufgeklärte Nutzer im Vordergrund stehe. Man wolle keine staatliche Definition, wer ein guter, wer ein schlechter Nutzer sei. Das Internet habe das große Potenzial, dass jeder nach seinen eigenen Fähigkeiten und Motivationen damit umgehen könne. Das finde sich auch im Bericht der Projektgruppe gut wieder. Insofern ziehe die FDP-Fraktion ein sehr positives Fazit mit Blick auf die vorangegangene Projektgruppenarbeit.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** schließt sich ihren Vorredner/innen an, soweit es die Bewertung der Arbeit in der Projektgruppe betreffe. Sie glaube darüber hinaus, dass sich das Konzept, zeitweilige Projektgruppen einzusetzen, bewährt habe. Sie lobt vor allem die Flexibilität für die Abgeordneten und Sachverständigen, die daraus entstanden sei.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** führt weiterhin aus, sie habe die Debatte in der Projektgruppe immer als spannend und interessant empfunden. Im Vergleich zu vorangegangenen Enquete-Kommissionen hätten sich auch die Abgeordneten selbst noch stärker in die Pflicht genommen. An vielen Stellen aber wäre man ohne den unabhängigen Expertensachverständigen allein nicht weiter gekommen. Deshalb sei sie den Sachverständigen für ihr Engagement und ihre Arbeit sehr dankbar. Dies gelte auch für die Kolleginnen und Kollegen des Sekretariates der Enquete-Kommission, die zu den Sitzungen immer wieder alles sehr gut organisiert und vorbereitet hätten.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt zur inhaltlichen Arbeit der Projektgruppe, dass die Fraktion DIE LINKE. versucht habe, sich von den Begriffen „Medienkompetenz“ und „Medienkompetenzvermittlung“ zu lösen und statt dessen den umfassenderen Begriff der „Medienbildung“ zu nutzen. Dies entspreche eher der Realität, weil die Fähigkeiten, um die es hier gehe, sich in einem dauernden und schnellen Wandel befänden. Insofern müsse ein permanenter Bildungsprozess stattfinden. Die Projektgruppe habe dies diskutiert, sei aber letztlich doch bei dem Begriff „Medienkompetenz“ geblieben. Die Fraktion DIE LINKE. habe zudem immer darauf hingewiesen, dass der Haupthandlungsbedarf bei der Gruppe der Erwachsenen liege. So sei von der Projektgruppe bei Auseinandersetzung mit den Zielgruppen dann auch festgestellt worden, dass Kinder und Jugendliche beispielsweise in den Forschungsergebnissen zur Medienkompetenz deutlich überrepräsentiert seien. Für andere Zielgruppen hingegen habe einfach das Datenmaterial gefehlt, um sie ähnlich gut erfassen zu können. Vor diesem Hintergrund habe die Projektgruppe dann auch eine entsprechende Handlungsempfehlung formuliert, die darauf hinausläuft, die wissenschaftliche Forschung an dieser Stelle zu stärken.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erwähnt als dritten aus ihrer Sicht wesentlichen Punkt der Projektgruppenarbeit die Debatte um den Jugendmedienschutz. Hier habe es Wellenbewegungen gegeben. Sie glaube aber, dass man nun gemeinsam eine neue Richtung eingeschlagen habe, weg vom Konzept des paternalistischen Verbotsdenkens hin zu mehr Vertrauensbildung gegenüber den Jugendlichen. Nun ginge es darum, die eigenen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** kritisiert einen Punkt des Berichtes, an dem ihrer Auffassung nach deutlicher hätte werden müssen, dass Medienbildung letztlich nur funktionieren könne, wenn man Medienzugang habe. Dies gelte insbesondere für sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Die Fraktion DIE LINKE. sage deshalb, digitale Medien dürften kein exklusives „Spielzeug“ der begüterten Mittel- und Oberschicht sein, sondern gehörten in jeden Haushalt. Deshalb habe die Fraktion DIE LINKE. für die heutige Sitzung noch einen Textergänzungsvorschlag eingereicht, der von der Kommission diskutiert werden solle.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bedankt sich bei den Abgeordneten und Sachverständigen für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie begrüßt zudem den weitgehend konsensualen Bericht der Projektgruppe Medienkompetenz. Insbesondere dankt sie den drei Sachverständigen Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Dr. Wolfgang Schulz und Alvar Freude, die gerade im Kapitel Jugendmedienschutz viel Bereitschaft gezeigt hätten, einen Kompromiss auszuhandeln. Dass dies so gut funktioniert habe, sei bezeichnend für die Arbeit der Projektgruppe insgesamt.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bedankt sich darüber hinaus auch beim Sekretariat der Enquete-Kommission, namentlich bei Frau Dr. Franca Wolff, für die sehr gute Betreuung der Projektgruppe und die sehr gute redaktionelle Arbeit. Sie sieht den Bericht insgesamt als gelungen an. Sie bedauert jedoch den Zeitdruck, unter dem die Arbeit gestanden habe. Dies werde vor allem an den Handlungsempfehlungen deutlich. Hier hätte sie sich mehr Raum für ausführliche Diskussionen gewünscht. Manche im Text erarbeitete Probleme würden nun gar nicht in den Handlungsempfehlungen aufgegriffen oder nur am Rande gestreift. Zudem

sehe sie die Reihenfolge der Handlungsempfehlungen im Bericht kritisch. Diese spiegele nämlich nicht die Prioritätensetzung wider. Vor allem die Verankerung der Medienbildung in den Lehrplänen sowie die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und die Elternarbeit gehörten an die Spitze der Empfehlungen. Daher habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine alternative Reihenfolge vorgeschlagen, die in der Enquete-Kommission diskutiert werden solle. Gleiches gelte für die Frage der technischen Ausstattung, die begleitet sein müsse von medienpädagogischen Konzepten, und für die Frage der Finanzierung eben dieser Ausstattung bzw. deren steuerlicher Absetzbarkeit. Insbesondere Letzteres sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schloss sich darüber hinaus ihrer Vorrednerin, Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.), an und warb mit Blick auf die Zukunft für die Verwendung des Begriffes „Medienbildung“. Die Projektgruppe sei zwar bei der Begrifflichkeit Medienkompetenz geblieben, habe aber statt der Vermittlung von Medienkompetenz zumindest deren Erwerb in den Vordergrund gestellt. Dieser müsse dauerhaft fortgesetzt werden und die gesamte Gesellschaft einschließen. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es zudem wichtig gewesen, diesbezüglich vor allem bundespolitische Möglichkeiten und Initiativen in den Fokus zu stellen. Diese sehe man insbesondere in der Vernetzungs- und Koordinationsrolle des Bundes. Sie zeigt sich mit dem Bericht der Projektgruppe insgesamt zufrieden, bittet aber darum, einzelne Stellen des Textes noch einmal in der Enquete-Kommission zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** dankt den Fraktionen und leitet über zur konkreten Arbeit am Text der Projektgruppe Medienkompetenz.

*Kapitel I Bestandsaufnahme.* Die **Zeilen 1 bis 194** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Kapitel II Leitfragen und Zielvorstellungen; Unterkapitel 1. Aktuelle Leitfragen.* Die **Zeilen 196 bis 220** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.1 Werte und Leitbilder.* Die **Zeilen 223 bis 250** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Streitige Stelle auf Seite 13. **Zeilen 255 bis 260 Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE.**

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Annette Mühlberg** das Wort.

**SV Annette Mühlberg** führt aus, dass sie denke, der Ergänzungsvorschlag könne die Zustimmung aller finden. Dieser gehe nämlich davon aus, dass Medienkompetenz nicht nur die Befähigung zum Erstellen und Verbreiten von Inhalten sei. Gerade den interdisziplinären Charakter des Einsatzes der IuK-Technik gelte es zu beachten, weil er in viele Bereiche eingreife. Insofern gehe es bei Medienkompetenz immer auch um das Wissen über das Ineinandergreifen von Technik, sozialen und rechtlichen Fragen. Die normative Kraft von Technik zu verstehen, sei ein Teil der Medienkompetenz. Die Ergänzung des Textes um diesen Punkt sei deshalb wünschenswert.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** entgegnet, dass es sich hierbei um Aspekte handele, die der Text bereits enthalte. Zudem sei der Ergänzungsvorschlag auch erst nach der letzten Sitzung der Projektgruppe eingebracht worden, so dass er im Vorfeld noch nicht diskutiert werden konnte. Die Ergänzung sei keine so substantielle Änderung, dass die Aufnahme in den Berichtstext gerechtfertigt sei.

**SV Annette Mühlberg** verteidigt die Einbringung des Ergänzungsvorschlages auch nach der letzten Sitzung der Projektgruppe.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt ihre Zustimmung, weil der Bericht an dieser Stelle an Aussagekraft gewinne.

Auch **SV Alvar Freude** unterstützt den Ergänzungsvorschlag. Er begründet dies damit, dass die Projektgruppe versäumt habe, das Ineinandergreifen von Technik, Recht, Ökonomie und technischen Kontrollmechanismen aufzuführen. Dies sei aber ein wichtiger Punkt, der deutlich hervorgehoben werden sollte.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** greift den Aspekt der interdisziplinären Betrachtung heraus und betrachtet ihn im Bericht als bereits dokumentiert. Zudem wecke der Punkt Einführung von Software/IT-Infrastrukturen Erwartungshaltungen, die sehr weitgehend und für den normalen Nutzer nicht unbedingt relevant seien. Insofern sehe er die Ergänzung nicht als zwingend notwendig an.

Der **Vorsitzende** dankt den Abgeordneten und Sachverständigen für ihre Wortmeldungen und kommt zur Abstimmung.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die **Zeilen 255 bis 260** mehrheitlich abgelehnt. **Die Fraktion DIE LINKE.** kündigt ein Sondervotum an. **Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meldet an, sich diesem anschließen zu wollen.

*Unterkapitel 1.2 Chancen interaktiver Medien.* Die **Zeilen 263 bis 491** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.3 Risiken interaktiver Medien.* Die **Zeilen 494 bis 555** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Streitige Stelle auf Seite 19. **Zeilen 561 bis 567.** Die CDU/CSU plädiert für den Beibehalt, die SPD für eine Streichung, die Fraktion DIE LINKE. befürwortet eine Verschiebung in das Kapitel 1.3.1.

Der **Vorsitzende** erteilt nacheinander **Abg. Aydan Özoğuz (SPD)**, **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** und **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** das Wort. Die drei Abgeordneten einigen sich auf die Verschiebung des strittigen Textes an das Ende des Kapitels 1.3.1. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission darüber fest**.

*Unterkapitel 1.3 Risiken interaktiver Medien.* Die **Zeilen 570 bis 670** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 1.3 Risiken interaktiver Medien.* Die **Zeilen 674 bis 775** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf Seite 24. **Zeilen 782 bis 787**. Ergänzungstext der Fraktion der SPD. CDU/CSU und FDP sehen in dem Zitat eine Redundanz und schlagen die Streichung bei gleichzeitiger Aufnahme der Quelle als Fußnote vor.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Aydan Özoğuz (SPD) das Wort. Sie erklärt, die SPD-Fraktion schließe sich dem Vorschlag an, das Zitat zu streichen, die Quelle aber als Fußnote aufzunehmen. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission darüber fest**.

*Unterkapitel 1.3 Risiken interaktiver Medien.* Die **Zeilen 790 bis 815** sind unstrittig.

*Kapitel III Jugendschutz; Unterkapitel 1.1 Staus quo des gesetzlichen Jugendschutzes.* Streitige Stelle auf Seite 26.

Das Kapitel beginnt mit zwei alternativen Absätzen. Die Projektgruppe hat sich darauf geeinigt, die Enquete-Kommission darüber abstimmen zu lassen, welcher Absatz in den Bericht kommt.

Text 1: **Zeilen 825 bis 830**

Text 2: **Zeilen 832 bis 839**

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** spricht sich für Text 2 aus, weil er klarere Begrifflichkeiten enthalte.

**SV Alvar Freude** plädiert auch für Text 2. Er schlägt darüber hinaus noch die Streichung des Teilsatzes „..., der nach Art. 5 Abs. 2 GG mit dem Ziel des Jugendschutzes geschieht,...“ vor, weil dies für alle Artikel gelte, nicht nur für Art. 5 Abs. 2 GG.

**SV Nicole Simon** erklärt, es gehe in dem Enquete-Bericht nicht darum, das Jugendschutzgesetz zu kommentieren. Anliegen sei vielmehr, die Auswirkungen des Jugendschutzes und die Verbindungen in Zusammenhang mit dem Internet und der digitalen Gesellschaft zu diskutieren. Auch wenn der Text 2 richtig sei, solle doch vermieden werden, zu sehr in Details zu gehen, die vom eigentlichen Thema ablenken. Insofern unterstütze sie den ersten, „etwas schwammigeren Teil“.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** votiert für den Text 2. Ihr gehe es darum, die Basis zu definieren, auf der Eingriffe geschehen und dies sei die Verfassung. Vor diesem Hintergrund müsse deutlich werden, dass es sich hier auch für Kinder und Jugendliche um Grundrechte handele. Darum gehöre der Verfassungsbezug an den Anfang des Kapitels.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** spricht sich für Text 1 aus. Der Adressatenkreis des Berichtes seien nicht die Verfassungsrechtler und Juristen. Es gehe zunächst um eine Einführung in das Thema. Vor diesem Hintergrund betrachte er den Text 1 als zielführender.

Der **Vorsitzende** lässt zunächst die **Zeilen 825 bis 830** abstimmen. **Der Text 1 wird mehrheitlich abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** lässt nun die **Zeilen 832 bis 839** (Text 2) abstimmen.

Wortmeldung von **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**: Er bittet darum, in Text 2 den Satz: „Maßnahmen des Jugendmedienschutzes greifen aber auch in Grundrech-



te ein, vor allem in die Kommunikationsfreiheiten nach Art. 5 Abs. 1 GG.“ zu streichen. Dieser sei als Einleitung in das Thema ungeeignet, weil es nicht um einen Eingriff in die Grundrechte gehe. Diese These sei mindestens strittig. Denn wenn man davon ausgehe, dass Jugendmedienschutz auch den Handel mit Datenträgern umfasse, gehe es nicht um Kommunikationsfreiheiten. Wenn es darum ginge, in die Grundrechte der Kommunikation einzugreifen, würden keinerlei Zugänge versperrt. An dieser Stelle gebe es beim Jugendmedienschutz nur Kennzeichnungen oder Hilfen für Eltern. Es werde bislang per se zwischen keinem Jugendlichen und irgendeinem Inhalt die Kommunikation unterbrochen. Hier gehe es um sehr grundsätzliche Fragen, die als Einleitung in das Thema ungeeignet, weil strittig seien.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** hält dem entgegen, dass bei der Argumentation des Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) die Eltern an einem Eingriff in die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen beteiligt seien und als Filter fungierten. Sie könne die Streichung des Satzes nicht nachvollziehen und halte die Aussage darüber hinaus für eine elementar wichtige Feststellung.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** sagt, er wundere sich ein wenig darüber, dass der Text 2 nach der gerade erfolgten negativen Abstimmung über Text 1 noch einmal zur Diskussion stehe. Bei einem verfassungsrechtlichen Einstieg, für den sich die Mehrheit entschieden habe, müsse man auch beide Seiten, den Schutzauftrag des Staates und die durch Maßnahmen gefährdeten Kommunikationsgrundrechte, benennen. Dies sei nicht nur der Fall, wenn die Kommunikation unterbrochen werde, sondern auch, wenn kommunikationswillige Dritte nur erschwert an Inhalte herankämen. Dann könne dies eine grundrechtlich relevante Problematik sein. Deshalb solle der betreffende Satz unbedingt erhalten bleiben, weil er die beiden Pole wiedergebe, zwischen denen sich der folgende Text bewege. Dass eine Abwägung nötig sei, sage der letzte Satz.

**SV Hubertus Gersdorf** unterstützt die Argumente des SV Dr. Wolfgang Schulz. Dies sei die verfassungsrechtliche Situation. Es gehe hier um ein Spannungsverhältnis und dieses habe der Staat zu einem sachgerechten Ausgleich zu bringen. Dass Maß-

nahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in Grundrechte eingriffen, kennzeichne die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Der moderne Staat sei ein Abwägungsstaat. Es gehe nicht nur um ein Schutzgut, sondern um einen sachgerechten Ausgleich von mehreren Schutzgütern. Das bringe der Text 2 deutlich zum Ausdruck. Auf der einen Seite stehe das wichtige Ziel des Kinder- und Jugendschutzes, auf der anderen Seite stünden kollidierende Grundrechte, vor allem Kommunikationsgrundrechte. Der Staat habe hier einen Ausgleich herbeizuführen. Das sei die verfassungsrechtliche Realität.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** zieht nach Anhörung der Standpunkte von SV Dr. Wolfgang Schulz und SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf seinen Antrag auf Streichung des Satzes zurück.

Auch **SV Alvar Freude** zieht seinen Antrag auf Streichung des von ihm benannten Satzes zurück.

Der **Vorsitzende** lässt nun die **Zeilen 832 bis 839** abstimmen und stellt fest, dass **der Text 2 mehrheitlich angenommen ist.**

Die **Zeilen 842 bis 869** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Streitige Stelle auf Seite 27. **Zeilen 875 bis 877.** Ergänzungstext der Fraktion der SPD. CDU/CSU und FDP schlagen die Streichung bei gleichzeitiger Aufnahme der Quelle als Fußnote vor.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, die Fraktion der SPD sei damit einverstanden, diesen Text als Fußnote aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen und stellt **das Einvernehmen der Kommission mit dieser Vorgehensweise fest.**

Die **Zeilen 880 bis 889** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.2 Leitbild: Verhältnis von Jugend(medien)schutz und Medienkompetenz*

Die **Zeilen 892 bis 928** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.3 Leitbild: Gesetzlicher Jugendschutz zwischen Schutzanspruch und Praktikabilität*

Die **Zeilen 931 bis 992** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Streitige Stelle auf Seite 30. Die **Zeilen 1000 bis 1005**. CDU/CSU und FDP plädieren für Beibehaltung des Textes, SPD empfiehlt die Streichung, DIE LINKE. votiert für den Beibehalt und kündigt im Fall der Streichung ein Sondervotum an.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, die Fraktion der SPD werde von einer Streichung absehen.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 1000 bis 1005** abstimmen und stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.4 Die Rolle von Altersstufen*

Die **Zeilen 1008 bis 1090** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 1.5 Die Rolle der Inhaltenanbieter im Jugendmedienschutz*

Streitiges Kapitel auf S. 32. Das gesamte Kapitel (**Zeilen 1097 bis 1124**) ist Streitig.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, sie wolle die Rolle der Inhaltenanbieter noch einmal in der Enquete-Kommission thematisieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Auffassung, dass, man die Inhaltenanbieter nicht aus ihrer Verantwortung entlassen könne, auch wenn es noch keine konkreten Lösungsansätze gebe.. Vor diesem Hintergrund solle das Kapitel 1.5 im Text verbleiben.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** führt aus, dass der Ansatz, noch einmal auf die Anbieterzentrierung einzugehen, durchaus sinnvoll sei. Der Text enthalte zutreffende Punkte, die jedoch nur angerissen und plakativ dargestellt würden. In der momentanen Verkürzung sei der Text aus seiner Sicht nicht entscheidungsreif. Auch stünden die Medienkompetenzfragen im Zentrum der Projektgruppenarbeit, nicht die Jugendmedienschutzthemen. Diesen aber widme sich der Absatz im besonderen. So grundlegende Fragen nur „anzutippen“ halte er für problematisch.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** unterstützt die Aussage des SV Dr. Wolfgang Schulz. Der Text betreffe ein wichtiges, grundsätzliches Thema, leide aber an Formulierungsschwächen. Er schlage deshalb vor, den betreffenden Textteil überarbeitet in die nächste Kommissionssitzung noch einmal einzubringen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** schließt sich den Äußerungen von SV Dr. Wolfgang Schulz an. Man müsse bei allen notwendigen Diskussionen auch einmal zum Ergebnis kommen. Insofern wolle er heute über den Text abstimmen lassen, zumal dieser nicht kurzfristig eingereicht worden, sondern der Projektgruppe lange schon bekannt sei. Es trage auch das Argument, dass der Schwerpunkt auf der Medienkompetenz und nicht auf Jugendschutzaspekten liege.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Argumentation, der Text sei noch nicht ausgereift, anschließen könne.

**SV Alvar Freude** verteidigt den Text. Er halte die Punkte für inhaltlich wichtig. Wenn über die konkreten Formulierungen kein Konsens herrsche, wäre eine Option, das Kapitel 1.5 noch einmal für den Endbericht der Enquete-Kommission zu überarbeiten. Die Frage, wie man mit den Inhalteanbietern umzugehen habe, sei eine der Kernfragen im Jugendmedienschutz. Deshalb solle die Thematik nicht ganz aus dem Bericht herausgenommen werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 1097 bis 1124** abstimmen und stellt fest, dass es ein **Einvernehmen der Kommission** darüber gibt, den Text in der jetzigen Form nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen.

#### *Unterkapitel 1.6 Überlegungen zur Weiterentwicklung des technischen Jugendschutzes*

Die **Zeilen 1127 bis 1202** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf S. 35. Ergänzungstext der SPD-Fraktion (**Zeilen 1209 bis 1211**). CDU/CSU und FDP stellen die Ergänzung streitig und schlagen statt dessen das Einfügen einer umformulierten Fußnote vor („Zur bestehenden Anerkennungsproblemen siehe auch: Theunert/Gebel...“).

**SV Alvar Freude** sagt, im Ergänzungstext gehe es um die Frage, wie in der Praxis mit technischen Schutzmaßnahmen oder Jugendschutzfiltern umgegangen werde. Die theoretische Überlegung sei, dass Jugendschutzfilter dazu führten, dass Eltern und Kinder miteinander über bestimmte Webseiten redeten. In der Praxis habe sich das jedoch selten als wahr herausgestellt. Der Ergänzungstext beschreibe, dass Filter in der Realität oft abgestellt oder von den Kinder und Jugendlichen umgangen würden. Es finde in den Familien kein Gespräch darüber statt, welche Inhalte geeignet seien oder nicht.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 1209 bis 1211** abstimmen und stellt fest, dass der Ergänzungstext in der Enquete-Kommission mehrheitlich abgelehnt wird, aber **Einvernehmen** über dessen Aufnahme in Form einer Fußnote **besteht**.

Die **Zeilen 1214 bis 1248** sind unstrittig.

*Kapitel IV Zielgruppen der Vermittlung von Medienkompetenz; Unterkapitel 1.  
Kinder im vorschulischen Alter*

Die **Zeilen 1252 bis 1270** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf S. 36. SPD und DIE LINKE. wollen die **Zeilen 1276 bis 1277** streichen.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 1276 bis 1277** abstimmen und stellt eine **Mehrheit für die Beibehaltung** des Textes fest.

Die **Zeilen 1280 bis 1315** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 2. Schülerinnen und Schüler*

Die **Zeilen 1318 bis 1411** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 3. Studierende*

Die **Zeilen 1415 bis 1421** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf S. 40. **Zeilen 1427 bis 1429.** CDU/CSU, FDP und SPD plädieren für eine Streichung, DIE LINKE. empfiehlt den Beibehalt.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, sie verstehe nicht, warum gestrichen werden solle, dass aus Sicht der Hochschullehrenden festgestellt werde, dass Medienbildung und die Nutzung interaktiver Medien kein flächendeckend integrierter Bestandteil der Hochschuldidaktik sei. Hierbei handele es sich um eine Feststellung, die bei der ersten Anhörung der Enquete-Kommission schon zu hören gewesen sei und darüber hinaus auch im „Medienpädagogischen Manifest“ stehe. Auch sei die Tatsache von Studierenden mehrfach kritisiert worden. Sie werbe dafür, diesen unumstrittenen Text beizubehalten. Sollte die Mehrheit in der Kommission dies ablehnen, werde die Fraktion DIE LINKE. hier ein Sondervotum einbringen.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** spricht sich für eine Beibehaltung des Textes aus, bittet aber um die Angabe von Belegen/Quellen in einer entsprechenden Fußnote.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, nach der bereits vorgenommenen Änderung durch die Fraktion DIE LINKE. könne sie dem Text in der jetzt vorliegenden Version zustimmen.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 1427 bis 1429** abstimmen und stellt **Einvernehmen der Kommission für den Beibehalt** des Textes sowie die **Ergänzung einer entsprechenden Fußnote** fest.

Die **Zeilen 1432 bis 1448** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

#### *Unterkapitel 4. Pädagogische Lehrkräfte*

Die **Zeilen 1451 bis 1515** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 5. Hochschullehrende*

Die **Zeilen 1518 bis 1599** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 6. Eltern*

Die **Zeilen 1602 bis 1667** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

*Unterkapitel 7. Menschen mit Migrationshintergrund*

Die **Zeilen 1670 bis 1724** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Streitige Stelle auf S. 47. **Zeilen 1729 bis 1741.** Alternativtext der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, der Alternativtext ersetze die Zeilen 1711 bis 1718. Der Unterschied in den beiden Formulierungen bestehe darin, dass es im Ursprungstext heiÙe: „Die Datenlage... ist... noch lückenhaft und uneinheitlich“. Mit der Fußnote aus dem Alternativtext werde auf entsprechende Erhebungen verwiesen, die es bereits gebe, insbesondere von der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Insofern sei die Aussage des Ursprungstextes eine Bewertungsfrage. Die Koalition sei der Auffassung, dass es mit den genannten Studien bereits eine sehr aufschlussreiche Datenlage gebe. Aus dieser sei schon konkreter Erkenntnisgewinn entstanden.

Der **Vorsitzende** stellt noch einmal fest, dass die **Zeilen 1711 bis 1724** den **Zeilen 1729 bis 1741** alternativ gegenüber stehen.



**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, dass es bedauerlich wäre, wenn die Erläuterung in den Zeilen 1711 bis 1724 verloren ginge. Was die Koalition in ihrem Alternativtext als Fußnote einbringe, sei eher eine Korrektur der Fußnote 79 auf Seite 46. Sollte sich dies durchsetzen, fiel die Äußerung des Expertenbeirates aus dem Projekt „Onlinekompetenz für Migrantinnen und Migranten in Deutschland“ aus dem Bericht heraus.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** fände es bedauerlich, wenn der Ursprungstext, der deutlich mache, dass es unterschiedliche Befunde gebe, verloren ginge. Dies geschehe dann aufgrund einer Studie, die in der Fußnote durchaus genannt werden könne. Durch die Streichung der Zeilen 1711 bis 1724 würde inhaltlich etwas entfernt werden.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, der umstrittene Abschnitt (Zeilen 1711 bis 1724) bringe ganz gut auf den Punkt, worüber die Projektgruppe ausgiebig diskutiert habe. Sie verstehe nicht, warum dies nun gestrichen werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde für den Beibehalt stimmen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** stellt sich die Frage, ob man beides möglicherweise miteinander kombinieren könne. Die Fußnote sei eine Ergänzung der vorhandenen Fußnote 79 um die Studie des BMFSFJ. Dies sei im Konsens zu lösen. Der Koalition aber sei wichtig, auch den Text Zeile 1761 bis 1774 an einer entsprechenden Stelle aufzunehmen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** macht den Kompromissvorschlag, die Zeilen 1761 bis 1774 vor den Text Zeile 1711 bis 1724 zu setzen. Dann wäre der Abschnitt inhaltlich kompakt. Daran solle sich dann der Text Zeile 1711 bis 1724 anschließen plus die entsprechend erweiterte Fußnote 79.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, diesem Vorschlag könne sich die Koalition anschließen. Hier habe sich gerade dokumentiert, wie die Arbeitsweise in der Projektgruppe war.

Der **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag von Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) abstimmen und stellt das **Einvernehmen der Kommission damit** fest.

Die **Zeilen 1744 bis 1754** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 8. Menschen mit Behinderungen*

Die **Zeilen 1777 bis 1827** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 9. Seniorinnen und Senioren*

Die **Zeilen 1830 bis 1955** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 10. Journalistinnen/Journalisten und Multiplikatoren*

Die **Zeilen 1957 bis 2020** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 11. Erwerbslose*

Die **Zeilen 2023 bis 2044** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf S. 55. **Zeilen 2048 bis 2060**. Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE., strittig gestellt von CDU/CSU und FDP.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, dass die Fraktion DIE LINKE. im Text sicherstellen wolle, dass internetfähige Hardware zum Existenzminimum gehörten . Vor

diesem Hintergrund müssten entsprechende politische Entscheidungen des Gesetzgebers beziehungsweise in der Exekutive strukturiert sein.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** unterstützt den Ergänzungstext inhaltlich. Der PC müsse zur Grundversorgung gehören. Man müsse sich dem gesamten Komplex aber noch einmal zuwenden, um Dinge wie Einklagbarkeit etc. zu prüfen. Ein genauerer Blick sei notwendig. Insofern werde sich die Fraktion der SPD an dieser Stelle vorerst enthalten. Die Diskussion solle dann für den Schlussbericht der Enquete-Kommission noch einmal aufgegriffen werden.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schließt sich dem Vorschlag an, die Thematik im Schlussbericht noch einmal aufzugreifen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine grundsätzliche Klärung wichtig. Auch unterstütze man die Forderung, dass der PC als Leistung für Erwerbslose mit dabei sein solle.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, man habe den Text nach der letzten Sitzung der Projektgruppe eingereicht, weil dort von den Mitgliedern ausdrücklich der Wunsch geäußert worden sei, an dieser Stelle noch eine Erweiterung vorgeschlagen zu bekommen.

**SV Constanze Kurz** fragt, warum der Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE. von der Koalition streitig gestellt wurde.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** antwortet, dass Erwerbslose vom Zugang zu neuen Medien nicht de facto ausgeschlossen seien. Im Zuge der SGB II-Reform zum 1.1.2011 habe man eine Erhöhung im Regelsatz vorgenommen. Prozentual darin enthalten sei auch eine Erhöhung für den Bereich Telekommunikation. Das Ganze steige erneut zum 1.1.2012. Hier habe der Gesetzgeber im Zuge der SGB II-Reform Sorge getragen, dass der Zugang zu neuen Medien und die Informationsbeschaffung durch diese auch abgedeckt werden könnten. Insofern sehe die Koalition keine Notwendigkeit, hier eine weitere Forderung zu formulieren – zumal im vorgeschlagenen Text Fragen ungeklärt blieben. Was geschehe beispielsweise, wenn über

Transferleistungen solche Hardware beschafft würde, der Betreffende kurz darauf aber wieder Arbeit finde? Man könne nicht ein gebrauchtes Gerät von einem ALG II-Empfänger zum nächsten schieben. Diese offenen Fragen seien der Grund, dem Textvorschlag in der Form nicht zu zustimmen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, es gehe darum, im Text mit aufzunehmen, dass es nach wie vor keinen garantierten rechtlichen Anspruch gebe. Die Beschreibung des Ist-Zustandes einschließlich des zitierten Urteils des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen, dass ein Haushalt auch problemlos ohne PC geführt werden könne und ein PC für die Grundversorgung mit Informationen nicht erforderlich sei, wolle die Fraktion DIE LINKE. in die Debatte mit einführen. Denn es handle sich hierbei um einen nicht akzeptablen Zustand. Vor dem Hintergrund sei der Textvorschlag formuliert worden. Insofern sei auch die Kritik des Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) nicht nachvollziehbar.

**SV padeluun** sagt, es ginge nicht darum, dass sich jemand für einen Tag arbeitslos melde, nur um an einen eigenen PC zu gelangen. Wenn die Enquete-Kommission sage, man brauche heutzutage einen Computer, dann solle ihn auch jeder bekommen können. Wie das umzusetzen sei, liege in der Entscheidungsbefugnis anderer.

**SV Annette Mühlberg** erwidert auf die Äußerungen des Abg. Sebastian Blumenthal (FDP), dass ein Computer nach der augenblicklichen Rechtslage pfändbar sei. Hier komme man in einen Problembereich, wo in der Enquete-Kommission Konsens bestehe, dass ein Computer zum Grundbedarf gehöre und somit nicht pfändbar sein dürfe. Denn auf diese Weise sei nicht nur die Teilhabe des Einzelnen an Informationen und Kultur, sondern auch die Teilhabe an eGovernment nicht mehr gegeben.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** antwortet, er habe nicht in Absicht stellen wollen, dass hier Missbrauchspotenziale eröffnet würden. Es gehe um rein praktische Fragen, um den Vollzugsaspekt. Auch könne er nicht erkennen, dass jemand, der zu Hause keinen PC als Hardwarekomponente stehen habe, vom Zugang zu Informationen völlig ausgeschlossen sei. Es gebe weiterhin Haushalte, die aus freier Ent-

scheidung auch ohne PC gut am gesellschaftlichen Leben teilhaben könnten. Wenn jemand den Zugang benötige, stünden im Bereich der öffentlichen Infrastruktur – in Jobcentern oder Bibliotheken – Möglichkeiten zur Verfügung. Es stehe infrage, wie eine PC-Ausstattung aller Erwerbslosen finanziert werden könne. Das müsse über Transferleistungen geschehen, die dann vom Einkommen aller anderen mitgetragen würden. Diese Lösung solle jedoch nur zum Tragen kommen, wenn es keine Alternative gäbe, das Existenzminimum abzusichern. Solange aber die – auch mit Steuergeldern finanzierte – öffentliche Infrastruktur Möglichkeiten bereit halte, schließe man niemandem von Zugang zu Informationen aus.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** findet es gut und richtig, dass bei den Grundversicherungsleistungen der Regelbedarf Telekommunikation jetzt mit enthalten sei. Hier herrsche Konsens. Der Ergänzungstext fordere aber, dass zusätzlich die Anschaffungskosten für ein Gerät aufzustocken seien. An dieser Stelle wisse niemand, über welche Summen man dabei spreche. Die Projektgruppe sei sich einig gewesen, das komplizierte Thema SGB II nicht kompetent genug in einen Kontext bringen zu können. Im Text gehe es um einen „garantierten rechtlichen Anspruch auf einen eigenen Zugang“. Dies sei schon allein in Regionen ohne DSL-Anschluss nicht umzusetzen. In dieser Situation habe man dann die Schwierigkeit von Universaldienstverpflichtungen und ähnlichen Aspekten. Die Koalition sei nicht grundsätzlich dagegen, befürchte aber, dass aus den Formulierungen Forderungen entstünden, die nicht erfüllbar seien. Insofern könne man dem Ergänzungsvorschlag in der jetzigen Form nicht zustimmen.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die **Zeilen 2046 bis 2060 mehrheitlich abgelehnt**. Die Fraktion DIE LINKE. kündigt ein Sondervotum an.

#### *Unterkapitel 12. Berufstätige*

Die **Zeilen 2062 bis 2095** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Streitige Stelle auf S. 56. **Zeilen 2102 bis 2106.** Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE.

**SV Annette Mühlberg** sagt, gewünscht sei eine Textergänzung um den Punkt Entscheidungsträger. Dahinter stehe das Bestreben, Medienkompetenz denen zu vermitteln, die in einer Position seien, wo sie verantwortungsvoll über Infrastrukturen bestimmten. Hier handele es sich insbesondere um Personen, die noch nicht mit dem Medium Internet aufgewachsen seien. Ihnen fehle bislang oftmals das notwendige Know-how, um verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können. Technik wirke normativ und habe Folgen in vielen Bereichen. Insofern müsse die Medienkompetenz von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung gefördert werden.

**SV Nicole Simon** erklärt, dass sie die sehr allgemein gehaltene Forderung nicht unterstützen könne. Wären diese konkreter formuliert und an Entscheidungsträger in der Verwaltung adressiert, hätte der Vorschlag ihre Stimme.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, ursprünglich habe sie vorschlagen wollen, den Ergänzungstext in das Unterkapitel 10. einzuordnen, wo es ja auch um Multiplikatoren gehe. Dies sei aber nur begründbar, wenn die Formulierung noch spezifiziert würde.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** kritisiert, dass man mit dem Ergänzungsvorschlag ein weiteres Kapitel bei den Zielgruppen, nicht aber bei den Handlungsempfehlungen aufnehmen würde. Aufgrund dessen spreche er sich gegen die Aufnahme des Textes in den Bericht aus.

**SV Prof. Dr. Christof Weinhardt** gibt zu bedenken, dass der Ergänzungsvorschlag eine Dopplung im Text darstellen würde. Unter dem Kapitel II / Unterkapitel 1.1 Werte und Leitbilder auf Seite 13 sei die Problematik bereits nahezu wortgleich aufgeführt.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** sagt, er wolle noch einmal einen Konsensvorschlag einbringen. Der Text falle vom Duktus her hinter den Diskussionsstand in der Projektgruppe zurück. Er schließe von der Erkenntnis einer Relevanz direkt auf Förderbedarf. Es könne nicht das Ziel sein, staatlich finanzierte Medienkompetenzkurse für Dax-Unternehmensvorsitzende anzubieten. Wenn der letzte Satz umformuliert würde – sein Vorschlag: „Deshalb hat die Medienkompetenz der Entscheidungsträger in Unternehmen, Politik und Verwaltung erhöhte Relevanz.“ – könne er den Text mittragen. Man dürfe aber nicht, ohne ein Defizit festgestellt zu haben, sagen, hier müsse gefördert werden.

**SV Annette Mühlberg** antwortet, der Vorschlag sei übernommen.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** stellt die Frage, ob Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung nicht als berufstätig anzusehen seien. Zudem habe man in Unterkapitel 12. *Berufstätige* in den Zeilen 2064 bis 2067 den Inhalt des Ergänzungstextes bereits aufgeführt. Er sagt, er verstehe nicht, worin genau der Mehrwert des neuen Textes bestehe. Der Bericht gewinne nicht dadurch, dass ein und der gleiche Sachverhalt mehrfach aufgeführt werde.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, es sei durchaus ein Unterschied, ob man die Bezeichnung Entscheidungsträger in einer Überschrift verwende oder nicht. Es gebe natürlich eine Schnittmenge zu lohnabhängig beschäftigten Berufstätigen. Doch sei der Gesetzgeber hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen anders gefragt. Es gehe insbesondere um die Verantwortungsträger, die mit ihren Entscheidungen in unterschiedliche Lebensbereiche eingriffen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** wiederholt seine anfängliche Äußerung, wonach die Einführung einer neuen Zielgruppe nur dann Sinn mache, wenn es auch eine entsprechende Handlungsempfehlung gebe. Dies aber sei nicht der Fall.

Der **Vorsitzende** lässt zunächst die Neuformulierung des letzten Satzes aus den **Zeilen 2102 bis 2106** entsprechend des Vorschlages von SV Dr. Wolfgang Schulz abstimmen und stellt **das Einvernehmen der Kommission darüber** fest.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Vorschlag von Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 10. Journalistinnen/Journalisten und Multiplikatoren aufzunehmen. Dieser Vorschlag wird vom Antragsteller übernommen.

Zuletzt lässt der **Vorsitzende** darüber abstimmen, ob die **Zeilen 2102 bis 2106** mit der Änderung des letzten Satzes in Kapitel 10. Journalistinnen/Journalisten und Multiplikatoren eingegliedert werden. Dies wird von der Kommission **mehrheitlich abgelehnt**. Die Fraktion DIE LINKE. kündigt an dieser Stelle ein Sondervotum an.

Die **Zeilen 2109 bis 2119** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Kapitel V Handlungsempfehlungen und künftige Leitfragen; Unterkapitel 1 Generelles*

Die **Zeilen 2121 bis 2139** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 2 Zielvorstellungen*

Die **Zeilen 2141 bis 2245** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

*Unterkapitel 3 Medienkompetenz-Projekte und -Initiativen*

Die **Zeilen 2250 bis 2261** sind unstrittig. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.



*Empfehlung 1: Stärkere Vernetzung der medienpädagogischen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene*

Streitige Stelle auf S. 60. **Zeilen 2267 bis 2275.** Ergänzungstext der Fraktion der SPD. Wegen Redundanz streitig gestellt durch CDU/CSU und FDP.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, es handele sich bei dem Textvorschlag der Fraktion der SPD weniger um eine Ergänzung als vielmehr um die Wiederaufnahme von im Laufe der Projektgruppenarbeit gestrichener Inhalte. Der Text beschäftige sich mit einem Sachverhalt, der dringend in den Bericht gehöre, gerade weil es um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Medienkompetenzvermittlung gehe. Dieser Punkt komme an keiner anderen Stelle des Berichtes vor und so plädiere sie für die Aufnahme des Ergänzungstextes ihrer Fraktion.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** entgegnet, dass die inhaltlichen Aussagen im Bericht durchaus schon enthalten seien. Er könne einer Aufnahme des Ergänzungstextes trotzdem zustimmen, denn inhaltlich gebe es keinen Dissens. Er hoffe dann aber auch auf Entgegenkommen an anderen Stellen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2267 bis 2275 unstreitig und somit von der Kommission einvernehmlich angenommen sind.**

Die **Zeilen 2278 bis 2291** sind unstreitig. (Für diese Passage fehlt die formale Abstimmung der Enquete-Kommission).

*Empfehlung 2: Einen mobilen Computer für jede Schülerin und jeden Schüler.*

Streitige Stelle auf S. 61. **Zeile 2294.** Es liegt eine alternative Überschrift der Fraktion der SPD vor. **Zeilen 2299 bis 2300.**

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, dieser Punkt liege ihm persönlich am Herzen. Auch sei darüber in der Projektgruppe lange diskutiert worden. Am Ende habe man dann Konsens hergestellt. Er verstehe auch, dass das Thema der Lehrerbildung und der didaktischen Konzepte wichtig sei und sehe, dass dies in dem vorliegenden Ursprungstext zu kurz komme. Die Kernfrage aber bleibe: Was brauche man zuerst – die Hardwareausstattung in den Schulen oder die didaktischen Konzepte? Der Reiz des einstimmigen Beschlusses der Projektgruppe liege darin, dass die Lehrer und die Schulen dazu gezwungen würden, sich mit dem Medium Computer bzw. Internet auseinanderzusetzen. In einem Szenario, bei dem jeder Schüler mit einem aus staatlichen Mitteln mitfinanzierten Laptop in den Unterricht komme, könne sich niemand mehr hinter einem vermeintlichen Defizit an Ausstattung verstecken. Insofern sehe er in der formulierten Empfehlung einen neuen Ansatz, der in der Tat auch etwas neues bringe. Würde man zuerst wieder didaktische Konzepte fordern, wäre dies nur wieder der Ansatz, dem man mittlerweile seit mehr als zehn Jahren folge. Dieser sei richtig, habe aber zu der Situation geführt, wie sie sich aktuell darstelle.

Beim Politcamp 2011 in Bonn habe er drei Schüler kennengelernt, die berichtet hätten, wie in deren Schulen die Nutzung von Computern aussehe. Sie hätten unisono beschrieben, dass sie nur alle drei Wochen eine Unterrichtsstunde mit dem Computer verbrachten. Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, könne man mit dem heutigen Ausstattungsstand nicht erreichen. Dieses Problem fordere offenkundig eine Lösung. Wenn es Lehrern so schwer gemacht werde, mit ihren Klassen überhaupt in den Computerraum der Schule zu kommen, ließen sie es oftmals von vornherein bleiben. Deshalb plädiere er für einen neuen Ansatz, wonach ein staatlich mitfinanzierter Computer, der von einem Schüler in die Schule mitgebracht werde, die Lehrer dazu zwingen, die neuen Medien in den Unterricht einzubeziehen. Dies sei auch eine Frage der sozialen Teilhabe und der sozialen Gerechtigkeit. Im deutschen Bildungssystem – das habe PISA gezeigt – wirke sich die Herkunft und der Bildungsstand des Elternhauses so stark auf den Bildungserfolg der Schüler aus wie in keinem anderen in der Studie untersuchten Land. So bekämen Kinder in bildungsfernen Haushalten eher Zugriff auf Unterhaltungselektronik als auf Computer,

mit denen auch die Teilhabe an den Lernmöglichkeiten des Internets gegeben sei. Insofern müsse man – auch mit staatlicher Unterstützung – dafür sorgen, dass jeder Schüler einen eigenen Laptop habe und nicht nur eine Spielekonsole.

In diesem Zusammenhang solle auch das Thema Einbeziehung von Computern in den Unterricht und Handlungskonzepte mehr Raum bekommen. Insofern könne man die verschiedenen vorliegenden Anträgen vielleicht kombinieren. Der Vorschlag der SPD ab Zeile 2324 könne von allen geteilt werden. Dieser sei auch schon an der richtigen Stelle positioniert, im Anschluss an die Zeile 2320. Damit seien beide Aspekte abgedeckt: einerseits die Hardwareausstattung, andererseits die didaktischen Konzepte. Anschließend könne man mit dem Text, wie er sei, fortfahren. Dabei könne man das Thema der steuerlichen Absetzbarkeit auch noch einmal diskutieren. Dies sei nur ein Denkmodell, keine zwingende Forderung. Ebenso könne man in der Überschrift noch die Bildungskonzepte und neuen Lehrmethoden ergänzen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, hier gehe es um zwei Seiten einer Medaille. Die Intention der Projektgruppe sei gewesen, dass jede Schülerin und jeder Schüler individualisiert einen mobilen Computer bekomme. Daraus ergäben sich natürlich auch entsprechende Anforderungen an die finanzielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Trotzdem stehe sie hinter der Empfehlung, jeder Schülerin und jedem Schüler individualisierte Hardware zur Verfügung zu stellen. Das entbinde jedoch weder Schulen noch Bildungsministerien davon, weiterhin um eine bessere Ausstattung mit Lernmitteln zu kämpfen. Auch müsse der Prozess mit entsprechenden pädagogischen Rezepten begleitet werden. Dies sei in der Projektgruppe auch stets unumstritten gewesen. Der Computer solle künftig als ein Lernmittel verstanden und eingesetzt werden. Wie früher Schulbücher zum Teil bezuschusst wurden, so solle in Zukunft auch ein Laptop für jeden Schüler zur Selbstverständlichkeit werden. Andere Länder machten dies erfolgreich vor.

Ebenso gebe es in Deutschland entsprechende Modellklassen, in denen das funktioniere. Dort sei dann auch eine Leistungssteigerung bei den Schülern messbar. All

diese Fragen jedoch könnten in der neuen Projektgruppe Bildung und Forschung noch eingehender behandelt werden. Insofern sollten die jetzt vorliegenden Texte nicht gegeneinander abgestimmt, sondern ineinander integriert werden.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** meint, dass die Positionen gar nicht so weit voneinander entfernt lägen. Man müsse nur die Reihenfolge der Handlungsempfehlungen ändern, das hieße, die Forderung nach einem individualisierten mobilen Computer für alle Schülerinnen und Schüler hinter die stärkere Verankerung medienpädagogischer Inhalte im Unterricht einzufügen. Das erleichterte die Sache.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, es bestehe Konsens über das Ziel, das man gemeinsam erreichen wolle. Die Frage sei nur wie. Die vorgeschlagene Überschrift bewerte sie selbst als etwas sperrig. Da könne bis auf die Substantive Hardwareausstattung, Bildungskonzepte und Lehrmethoden alles gestrichen werden. Die Projektgruppe habe lange darüber diskutiert, welche Erfahrungen schon gemacht worden seien. Die Fraktion der SPD habe in diesem Rahmen angemerkt, dass die alten Konzepte, bei denen es darum ging, dass allein die vorhandene Ausstattung nicht ausreiche, ernst genommen werden müssten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es nicht ausreiche, jemanden einen Computer an die Hand zu geben. Lehrer müssten eben auch wissen, wie sie diesen sinnvoll in den Unterricht integrieren könnten. Insofern sei es mit der bloßen Einführung neuer Hardware nicht getan. Dies müsse in jedem Fall begleitet sein von der Erstellung und Anwendung vernünftiger Bildungskonzepte. Lehrer sollten mit den neuen Medien kompetent umgehen können. Auf diesen Sachverhalt gehe der Ergänzungstext der Fraktion der SPD noch einmal explizit ein. Auch die Nennung der Initiative „One Laptop per Child“ sei kein Widerspruch zu der konsensualen Forderung der Projektgruppe nach einem individualisierten mobilen Computer für jeden Schüler.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, ihr Anliegen sei es, deutlich zu machen, dass allein die Ausstattung der Schüler mit moderner Hardware noch keine Garantie für einen medienkompetenten Umgang damit biete. Es bedürfe eben auch entsprechender

Bildungskonzepte. Insofern sei die Aufnahme des Ergänzungstextes in den Bericht wichtig.

**SV Alvar Freude** sagt, unstrittig sei, dass man einen kompetenten Umgang von Schülern mit digitalen Medien haben wolle. Nun gehe das eine Konzept davon aus, die Schüler mit Computern zu überschütten und dann zu schauen, was sie damit anfangen. Das sei in der Vergangenheit teilweise praktiziert worden. Dabei habe man dann aber feststellen müssen, dass zwar genügend Computer vorhanden gewesen seien, aber nicht genügend Unterricht damit stattgefunden habe. Es mangle weniger an der Hardware, als an konkreten Konzepten wie diese Hardware hätte eingesetzt werden können. Über diese Situation müsse man sich nun Gedanken machen.

**SV padeluun** schlägt vor, den Berichtstext um den Satz „Der Ausstattung mit freier Hard- und Software ist der Vorzug zu geben.“ zu erweitern.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** antwortet auf die Äußerungen von SV Alvar Freude, dass es eine Frage der sozialen Herkunft sei, ob man von Zuhause aus mit neuen Computern ausgestattet werde oder nicht. Gerade SV Alvar Freude werbe dafür, dass man Jugendlichen beim Jugendmedienschutz keine Inhalte vorenthalten dürfe. Wie „brutal“ sei es denn dann, wenn man ihnen schon den Zugang zum Internet vorenthielte, indem sie gar kein Gerät zur Verfügung hätten? Man rede nicht über die Frage der Ausstattung von Schulen, sondern von Schülern. Das sei der entscheidende Paradigmenwechsel.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, er möchte gern, dass auch der Schüler aus der Familie, die sozial schlechter gestellt sei, einen eigenen Laptop bekomme. Darum gehe es. Insofern sei das Ganze eine starke soziale Frage, aber auch eine Frage der Einbindung neuer Medien in den Unterricht. Der Alltag eines Schülers sehe heute so aus, dass dieser im besten Fall alle zwei bis drei Wochen eine Schulstunde vor dem Computer verbringen könne. Dies sei ein Mangel. Im Ergänzungstext stehe aber, in der Praxis mangle es an Bildungskonzepten, weniger an Hardware. Man

könne das nicht gegeneinander aufrechnen, aber es mangle an Hardware. Das sei objektiv ein Fakt. Mit dem Ansatz, den die Projektgruppe gefunden habe, statt man nicht mehr Schulen mit Computern, sondern Schüler aus und man löse damit sowohl ein soziales Problem als auch ein Bildungsthema. Insofern kenne das vorliegende Konzept nur Gewinner. Als Kompromiss könne man den ersten Absatz des Ergänzungstextes, in dem es um eine stärkere Gewichtung der Bildungskonzepte ginge, noch in den Bericht aufnehmen.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** erwidert, dass es in der Tat nicht um Schulen, sondern um Schüler ginge. Dies müsse im Text seiner Fraktion geändert werden. Auch könne der Teilsatz „weniger an Hardware“ gern gestrichen werden. Die SPD sage, jede Schülerin, jeder Schüler brauche ihren/seinen Laptop. Aber es müsse auch um Inhalte gehen. Nichts anderes stehe in dem Ergänzungstext.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, sie erteile der Klassensatzphilosophie eine klare Absage. Diese Herangehensweise sei gescheitert. Einen Computer müsse der Schüler auch mit nach Hause nehmen oder in jeder Unterrichtsstunde benutzen können. Man rede fraktionsübergreifend über eine Individualisierung von Lernprozessen. Das müsse sich auch in den Empfehlungen der Kommission niederschlagen. Der Laptop solle zur Realität in jeder Unterrichtsstunde werden. Dazu sei jeder Jugendliche mit einem Gerät auszustatten.

**SV Nicole Simon** sagt, es sei eine falsche Botschaft zu sagen, man müsse mit der Computer-Ausstattung des einzelnen Schülers gar nicht anfangen, bevor nicht die entsprechenden Bildungskonzepte vorlägen. Die Zeilen 2337 bis 2340 implizierten aber genau das. Man müsse die Lehrer durch die Ausstattung der Schüler mit Laptops auch ein wenig zwingen, sich mit der Anwendung neuer Medien im Unterricht auseinanderzusetzen. Darauf zu verweisen, dass erst einmal Bildungskonzepte erarbeitet werden müssten, sei der falsche Weg.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** fragt, welche Kosten für die öffentlichen Haushalte aus dieser Empfehlung entstünden und wer diese trage. Das Ziel an sich sei ein

hehres – für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Erwerbslose. Wie aber könne das finanziert werden?

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, sagt, auf die Frage könne sicher gleich Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) antworten. Wenn der Laptop im Unterricht zum Standard werden solle, seien die Länder dafür zuständig. Da mache man es sich als Bundespolitikerin natürlich ein wenig einfach. Desweiteren solle die Frage geklärt werden, ob es eine Mehrheit für die Änderung der Reihenfolge der Empfehlungen gebe. Sollte dies der Fall sein, könne man den diskutierten Zwiespalt damit auflösen.

**SV Alvar Freude** sagt in Erwiderung auf die Äußerungen des Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU), der Vorwurf, irgend jemandem den Zugang zum Internet vorenthalten zu wollen, gehe an der Sache vorbei. Selbstverständlich sei er dafür, digitale Bildungskonzepte weiter auszubauen und zu stärken. Die Finanzierung bleibe ein wichtiges Moment und man komme auch nicht umhin, zu sagen, wie es funktionieren solle. 50 oder 60 Jahre alte Lehrer seien mit einer Schule voller Laptop-Schüler schlichtweg überfordert. Insofern müssten die Lehrer erst einmal fortgebildet werden. Dafür seien Konzepte unabdingbar. Alles andere bleibe ohne Aussicht auf Erfolg. Neue und digitale Bildung fände nicht statt. Ein Hardware-Regen allein bringe niemandem etwas.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt zur Frage nach der Finanzierung, dass die Initiative D21 „Ein Laptop für jedes Kind“ das Konzept quasi schon einmal rechenbar gemacht habe. Wenn man ein für Schüler geeignetes, robustes Gerät konzipiere, sei das einschließlich Versicherung für etwa neun Euro pro Monat und Schüler zu realisieren. Das sei ein Betrag, den man finanzieren müsse. Vorstellbar sei ein gewisser Eigenbetrag seitens der Eltern, ein weiterer Beitrag aus dem Bereich der zu digitalisierenden Lernmittel und eine Ergänzung aus der Bundesfinanzierung. Flankiert werden müsse das Ganze durch Forschungsprojekte beispielsweise des BMBF. Auch die didaktischen Programme ließen sich über den Bund anregen. Zuletzt sei es auch sinnvoll, die steuerliche Absetzbarkeit des Elternanteils zumin-

dest einmal zu prüfen. All diese Dinge seien noch zu diskutieren. Die Projektgruppe habe ihre Aufgabe insbesondere darin gesehen, den „Stein ins Rollen“ zu bringen. Konkrete Finanzierungsmodelle anzubieten, dies ginge über die Möglichkeiten eines Enquete-Berichtes zu weit hinaus. Das Ziel aber sei im Zeitalter von Netbooks mit völlig neuen Kostenkalkulationen durchaus realistisch.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** beschreibt noch einmal seinen Kompromissvorschlag: Die Überschrift solle ergänzt werden: Einen mobilen Computer für jede Schülerin und jeden Schüler für neue Bildungskonzepte und neue Lehrmethoden. Bis Zeile 2320 werde man dann im Text fortfahren. Anschließend komme der erste Absatz des SPD-Ergänzungstextes (Zeilen 2324 bis 2331) in den Bericht. Der zweite Absatz (Zeilen 2337 bis 2343) entfalle. Fortlaufend dann der weitere Ursprungstext bis zur Stelle der steuerlichen Absetzbarkeit von Elternanteilen. Den Schluss bilde dann der Ergänzungstext der Fraktion der SPD (Zeilen 2374 bis 2379) zur Digitalisierung von Schulbüchern.

Der **Vorsitzende** fragt, ob der Kompromissvorschlag eine Mehrheit in der Kommission finde.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, die Änderung der Überschrift finde die Zustimmung ihrer Fraktion. Auch über die Aufnahme des ersten Abschnittes des Ergänzungstextes (Zeilen 2324 bis 2331) herrsche Konsens.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Kompromissvorschlag des Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) bis zu dieser Stelle **unstreitig** und somit von der Kommission **einvernehmlich angenommen** ist.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** führt weiter aus, ihr sei es wichtig, deutlich zu machen, dass Bildungskonzepte mit der technischen Ausstattung einhergehen sollen. Sie könne sich auch noch einige Streichungen in den Zeilen 2337 bis 2343 oder die Verschiebung des Absatzes vorstellen. Es gehe ihr nur um die Bildungskonzepte.



Der **Vorsitzende** lässt die **Zeilen 2337 bis 2343** abstimmen und stellt fest, dass diese von der Kommission **mehrheitlich abgelehnt** werden. Die SPD kündigt an dieser Stelle ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2346 bis 2356 unstreitig und somit von der Kommission einvernehmlich angenommen sind.**

**SV Constanze Kurz** erinnert an den Änderungsantrag des SV padeluun, wonach einer freien Hard- und Software der Vorzug gegeben werden solle.

Nach kurzer **Diskussion** zwischen **SV Dr. Bernhard Rohleder, SV Alvar Freude, SV padeluun, SV Nicole Simon, Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU), Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.), SV Markus Beckedahl, und SV Lothar Schröder beschließt die Kommission mehrheitlich, folgenden ergänzenden Satz in den Bericht aufzunehmen: „Eine Ausstattung mit freier Hard- und Software wäre wünschenswert“.**

Streitige Stelle auf S. 62. **Zeilen 2362 bis 2363.**

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** macht den Vorschlag einer neuen Formulierung: „Eine steuerliche Absetzbarkeit kann für Teile der Elternschaft ein Anreiz sein.“

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** bringt ihrerseits einen Formulierungsvorschlag: „Die Enquete-Kommission spricht sich für eine Prüfung der steuerlichen Absetzbarkeit von Elternanteilen im Rahmen eines Finanzierungsmodells für mobile Schülercomputer aus.“ Entscheidend sei, dass es um eine Prüfung gehe.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, ihre Fraktion habe ein generelles Problem mit der steuerlichen Absetzbarkeit. Diese bevorteile genau die Eltern, die Steuern zahlten und sich die Anschaffung eines Computers leisten könnten. Sie appelliere noch einmal, diesen Sachverhalt ganz aus dem Bericht zu nehmen.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** sagt, sie könne sich dem von Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) formulierten Satz anschließen, wolle aber auch aufgenommen sehen, dass sicherzustellen ist, dass der soziale Hintergrund der Schülerinnen und Schüler keinen Einfluss auf die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler haben dürfe.

Der **Vorsitzende** lässt den Formulierungsvorschlag der Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) abstimmen und stellt fest, dass dieser **von der Kommission mehrheitlich angenommen wird**. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meldet an dieser Stelle ein Sondervotum an.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** meint, in den vorgeschlagenen Formulierungen einen Widerspruch zu erkennen. Zwischen dem Anspruch, möglichst Auswahl und freie Hard- sowie Software haben zu wollen und der Aussage alle müssten das Gleiche bekommen, gebe es eine Diskrepanz. Trotz aller Bemühungen um Freies werde es darauf hinauslaufen, dass es wirtschaftlich nur darstellbar ist, wenn man viel standardisiere. Insofern stelle sich die Frage inhaltlich nicht. Die Individualität und Freiheit spreche dem entgegen zu sagen, alle müssten das gleiche Gerät bekommen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** entgegnet, es gehe ausschließlich um die steuerliche Absetzbarkeit, nicht um die Ausstattung. Auch wolle sie noch einmal für die Prüfung werben. Die Prüfung beinhalte ja, dass geschaut werde, ob die Lösung, die dem zugrunde liege, eine gerechte sei. Jetzt schon sei deutlich, dass es eine gewisse Ungerechtigkeit gebe. Eltern, die aufgrund ihrer sozialen Situation keine Steuern zahlten, könnten auch nicht von der steuerlichen Absetzbarkeit profitieren und blieben auf den Kosten sitzen. Für diese Gruppe müsse noch eine besondere Lösung gefunden werden.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** hält dagegen, dass die Grundidee sei, dass jeder Schüler, auch Kinder aus bildungsfernen Haushalten, einen eigenen Laptop bekomme. Vor diesem Hintergrund schlage er folgende Formulierung vor: „Es muss

sichergestellt sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen gleichwertigen Laptop bekommt – unabhängig von der sozialen Herkunft.“

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** unterbreitet den Handlungsvorschlag, das Kindergeld um eine Sachleistung zu erweitern, die die kostenlose Ausstattung der Schüler mit einem Laptop beinhaltet.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, sie könne sich der Formulierung von Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) zu den Zeilen 2368 bis 2369 anschließen. Mit der steuerlichen Absetzbarkeit habe die Fraktion indes immer noch Probleme.

**SV Alvar Freude** stellt noch einmal klar, über welche Zeilen gerade geredet werde. Dies seien die Zeilen 2368 bis 2369 des Alternativtextes der Fraktion der SPD. Es gehe nicht mehr um die steuerliche Absetzbarkeit.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** wiederholt seinen Formulierungsvorschlag und bittet darum, diesen als Antrag abstimmen zu lassen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Formulierung von Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** von der Kommission **einvernehmlich angenommen wird**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2374 bis 2379 unstreitig und somit von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 3: Medienkompetenz durch virale Kampagnen*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2382 bis 2392 unstreitig und somit von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 4: Zieldefinition und Evaluation*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2395 bis 2404 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 5: Zielgerichtete Elternarbeit*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2407 bis 2414 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

Streitige Stelle auf S. 63. **Zeile 2414**. CDU/CSU und FDP stellen die Fußnote 109 streitig. Es wird empfohlen, sie in Kapitel IV/6. Eltern einzufügen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, dies sei nur eine Nuance der besseren Anpassung. Er ziehe den Antrag aber zurück und die Fußnote könne an der jetzigen Stelle verbleiben.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass **in der Kommission Einvernehmen** darüber besteht, die **Fußnote 109 an der bisherigen Stelle** im Bericht zu **belassen**.

*Empfehlung 6: Initiativen für Elternarbeit*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2422 bis 2433 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

Streitige Stelle auf S. 64. **Zeile 2426**. CDU/CSU und FDP stellen die Fußnote 110 streitig. Es wird empfohlen, sie in Kapitel IV/6. Eltern einzufügen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, dass in der Fußnote nicht nur das Paraprojekt des Landes Rheinland-Pfalz benannt werden solle, sondern auch eine ähnliche Initiative in Nordrhein-Westfalen. Besser jedoch sei es, den Text an dieser Stelle fußnotenfrei zu halten und kein Einzelprojekt zu benennen bzw. die Fußnote in das Kapitel IV/6. Eltern zu verschieben.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** entgegnet, Nordrhein-Westfalen werde im Bericht so oft genannt, dass auch einmal ein anderes Beispiel aufgeführt werden müsse. Die Fußnote könne aber auch gern in das Kapitel IV/6. Eltern verschoben werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass **in der Kommission Einvernehmen** darüber besteht, die **Fußnote 110** in das **Kapitel IV/6. Eltern zu verschieben**.

*Empfehlung 7: fragFINN stärken*

Streitige Stellen auf S. 64/65. **Zeile 2440 und Zeilen 2471 bis 2483**. Zu der Überschrift (Zeile 2440) gibt es jeweils Alternativvorschläge der CDU/CSU und FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Zeilen 2471 bis 2483 sind ein Alternativtext der Fraktion der SPD, streitig gestellt von CDU/CSU und FDP.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, dass man über eine alternative Überschrift diskutieren könne. Er sei auch damit einverstanden, fragFINN nur noch exemplarisch aufzunehmen. Es ginge in der Tat darum, kindgerechte Angebote im Internet generell zu stärken. Unabhängig davon aber sei fragFINN auch ein Ergebnis politischer Arbeit, bei der die Bundesregierung unter der Großen Koalition ein wirklich gutes Projekt auf den Weg gebracht habe. Dies könne im Bericht durchaus positiv benannt werden.

**SV Alvar Freude** gibt zu bedenken, dass die Überschrift neutral sein und kein Projekt hervorheben solle. Da es im folgenden Absatz im Wesentlichen um Empfehlungsportale und kindgerechte Suchmaschinen gehe, müsse das auch in der Überschrift zum Ausdruck kommen. fragFINN hervorzuheben, sei kritisch, weil es zwei mit Bundesmitteln geförderte Projekte gebe – fragFINN und Blinde Kuh. Hinzu komme, dass die Blinde Kuh höhere Nutzerzahlen habe. In der öffentlichen Wahrnehmung und von der Politik werde aber zumeist nur fragFINN erwähnt. Dies auch in der Enquete-Kommission weiter fortzutreiben, sei unfair. Auf die Frage, wie diese Suchmaschinen arbeiten sollten, könne er sagen, dass es essentiell sei, auch die Inhalte in den Index zu integrieren, die nicht auf eigenen Domains lägen. Technisch

sei es einfach, auf bestimmte Unterseiten zu filtern. Er könne nicht verstehen, dass bislang nur einzelne Domains aufgeführt würden und nicht auch die Angebote, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Kinder bereithalte.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, sie könne sich dem anschließen und würde ungern nur ein Angebot in der Überschrift benennen wollen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, das Argument Blinde Kuh überzeuge. Insofern unterstütze er die Überschrift der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Kindgerechte Angebote im Internet stärken“). Im Alternativtext der Fraktion der SPD störe ihn aber die Detailliertheit und zu große Tagesaktualität der technischen Frage des robots.txt-Standards. Zudem habe es auch eine gewisse Signalwirkung, wenn ein Sender sage, er biete nicht nur eine Unterseite für Kinder an, sondern eine eigene Domain. Das sei von der Symbolik eine gute Sache. Deshalb solle der Bericht der Kommission auch nicht zu sehr ins technische Detail gehen, um Ausflüchte für die Landesrundfunkanstalten zu finden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass **in der Kommission Einvernehmen** darüber besteht, den **Überschriftenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**(„Kindgerechte Angebote im Internet stärken“) **zu übernehmen**.

**SV Alvar Freude** sagt, man könne die robots.txt-Standards streichen und nur noch von der Weiterentwicklung technischer Normen sprechen. Dennoch sei es wichtig, dass kindgerechte Suchmaschinen auch die Unterseiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und anderer Angebote einbeziehen und sich nicht nur auf einzelne Domains festschreiben.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** ergänzt, dass man mit dem Alternativtext der SPD natürlich auf einen aktuellen Konflikt eingehe. Man wolle den beteiligten Rundfunkanstalten, Verlagen etc. sagen, wie wichtig hier eine Einigung sei. Dies versuche der SPD-Text auszudrücken.

**SV Nicole Simon** kritisiert, dass der Alternativtext nur ein Projekt in den Fokus nehme. Sie fragt, wo die Auflistung all der Dinge sei, die in Schulen nicht funktioniert hätten. Der Text beschreibe einen technischen Ist-Zustand, sei in seiner Detailliertheit aber viel zu weit greifend und ohne Relevanz für den Gesamtbericht.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** fragt, ob sich die Enquete-Kommission in diesen bestehenden Konflikt wirklich hinein begeben müsse. Er würde empfehlen, das nicht zu tun. Der Antrag der SPD sei eine Erweiterung des Ursprungstextes. Wenn man aber den Ursprungstext um den letzten Satz verkürze, wäre das Thema entschärft.

**SV Alvar Freude** schlägt vor, den letzten Satz im Alternativtext zu streichen. Auch damit wäre die Neutralität wieder hergestellt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass **in der Kommission Einvernehmen** darüber besteht, den **Vorschlag des Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) zu übernehmen** (Streichung des letzten Satzes im Ursprungstext).

*Empfehlung 8: Lehrerfortbildung und Einrichtung medienpädagogischer Lehrstühle an Hochschulen*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2486 bis 2505 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 9: Stärkere und verpflichtende Verankerung medienpädagogischer Inhalte*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2508 bis 2515 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 10: Förderung des peer-to-peer Lernens*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2518 bis 2525 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 11: Computerspielpädagogik als Aufgabe der Medienpädagogik*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2528 bis 2538 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

*Empfehlung 12: Medienkompetenzvermittlung als Verantwortung aller*

Streitige Stelle auf S. 66. **Zeile 2546**. Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. für eine alternative Überschrift.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass **in der Kommission Einvernehmen** darüber besteht, den **Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zu übernehmen** („Medienbildung als Verantwortung aller“).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2549 bis 2553 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

Streitige Stelle auf S. 67. **Zeilen 2559 bis 2565**. Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. CDU/CSU und FDP stellen den Text streitig.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, der Text sei eine Ergänzung in den Handlungsempfehlungen zu den Passagen des Berichtes, die sich mit den Fragen des sozialen Hintergrunds und des Existenzminimums auseinandersetzen.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** erklärt, dass die Fraktion der SPD die Zeilen 2559 bis 2561 mittragen würde.

Der **Vorsitzende** lässt abstimmen und stellt fest, dass die **Zeilen 2559 bis 2561 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.



**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** bringt für die Zeilen 2563 bis 2565 einen Kompromissvorschlag ein. Der Text solle neu wie folgt lauten: „Der Gesetzgeber sollte prüfen, ob internetfähige Endgeräte grundsätzlich als Teil des unabweisbaren Existenzbedarfs definiert werden, um auch sozial Schwachen eigenständige Medienbildung und Teilhabe an digitalen Medien zu ermöglichen.“

**SV Annette Mühlberg** unterstützt den Vorschlag und sagt, an anderer Stelle habe man den Sachverhalt aufgrund seiner Kompliziertheit herausgenommen. Dies sei aber nun ein einfacher, klarer Satz und ein Prüfauftrag.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** weist darauf hin, dass im Zuge der SGB II-Reform eine Überprüfung nach dem Existenzminimum bereits stattgefunden habe. Der Regelsatz sei definiert worden. Wenn der Textvorschlag aber von sozial Schwachen außerhalb der Transferleistungen ausgehe, müsse das noch einmal konkretisiert werden.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** antwortet, der Text sei absichtlich so weit gefasst, um keine Fokussierung auf einen bestimmten Personenkreis vorzunehmen.

**Abg. Aydan Özoğuz (SPD)** erklärt das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion. Sie wolle den Sachverhalt seiner Kompliziertheit wegen noch einmal ausführlich prüfen, sich jetzt stimmlich enthalten und dann im Endbericht der Enquete eine Position formulieren.

Der **Vorsitzende** lässt den Kompromissvorschlag von Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) abstimmen und stellt fest, dass die **Zeilen 2563 bis 2565 von der Kommission mehrheitlich abgelehnt werden**. DIE LINKE. kündigt an dieser Stelle ein Sondervotum an.

Streitige Stelle S. 67. **Zeilen 2571 bis 2583**. Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine alternative Reihenfolge der Handlungsempfehlungen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, er wolle keine Reihenfolge, die eine „Top 10-Liste“ darstelle. Die Projektgruppe habe sich darauf verständigt, dass die Reihenfolge der Handlungsempfehlungen sich entlang der Reihenfolge der Zielgruppenbeschreibungen orientiere. So habe man mit den Schülern begonnen, sei dann über die Eltern gegangen und schließlich auf die Einrichtungen gekommen. Dies sei eine gute Lösung, über die Konsens hergestellt worden sei. Es handele sich explizit nicht um eine Rangliste.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** entgegnet, sie habe sich an der Logik der Vorschläge orientiert und wolle dies gern so einbringen.

**SV Alvar Freude** sagt, jeder Leser werde bei einer Aufzählung 1.,2.,3. eine Reihenfolge annehmen. Deshalb stimme er der Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu, die Reihenfolge der Wichtigkeit nach anzupassen.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** plädiert dafür, zumindest die allgemeinen Punkte voranzustellen. Diese hätten nichts mit den Zielgruppen zu tun und könnten nicht irgendwo dazwischen gewürfelt stehen. Das Allgemeine voranzuziehen, helfe dem Leser.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, er könne dem Vorschlag des SV Dr. Wolfgang Schulz folgen. Insofern sollten die drei allgemeinen Punkte nach vorn, anschließend aber würde die ursprüngliche Reihenfolge beibehalten. Das sei ein ordentlicher Kompromiss.

Der **Vorsitzende** lässt den **Kompromissvorschlag von SV Dr. Wolfgang Schulz** abstimmen und stellt das **Einvernehmen der Kommission** darüber fest.

#### *Unterkapitel 4 Medienkompetenz-Forschung*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2587 bis 2618 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

### *Unterkapitel 5 Weitergehende Fragen*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **Zeilen 2621 bis 2758 unstreitig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

Streitige Stelle auf S. 72. **Zeilen 2764 bis 2781**. Ergänzungstext der Fraktion der SPD, streitig gestellt von CDU/CSU und FDP.

**SV Alvar Freude** sagt, hier gehe es noch einmal darum, die Positionen mit Blick auf Regulierungsziele im Jugendschutz zusammenzufassen. Die im Ergänzungstext enthaltenen vier wichtigen Punkte sollten durchaus aufgeführt werden. Als Kompromiss sei auch denkbar, den Text an anderer Stelle des Berichts aufzunehmen, damit es nicht so prominent am Schluss stehe.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** entgegnet, er sei verwundert über den Ergänzungstext. Dieser sei nie in die Projektgruppe eingebracht worden. Dort aber wäre der Ort gewesen, die Aussagen zu diskutieren. In der momentanen Absolutheit des Textes könne er den Vorschlag nicht teilen. Auch sei das kein adäquater Schlusssatz für den Bericht. Ihm sei der in der Projektgruppe erzielte Konsens viel wert – gerade in dem Geflecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Den Text als Sondervotum hier anzufügen, widerspräche dem Konsensgedanken an allen Stellen. Gerade in der Jugendschutz-Thematik sei durch den gemeinsamen Text der Autoren, Ring, Schulz und Freude ein großer Wert erreicht worden. Mit einer Mehrheit für den Ergänzungsvorschlag sei die Qualität dieses Kompromisses dahin. Dem Bericht käme damit der große Erfolg abhanden.

**SV Alvar Freude** sagt, der Text sei in einer etwas anderen Form Gegenstand der letzten Projektgruppensitzung gewesen. Dort aber sei er nach vorn gezogen worden. Der Autor sei zu diesem Zeitpunkt aufgrund anderer Verpflichtungen jedoch noch nicht vor Ort gewesen und habe den Text insofern nicht begründen können. Der Beitrag habe der Projektgruppe zur Verfügung gestanden und liege nun nur etwas verkürzt vor.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Diskussion kurz für den Hinweis, dass es sich bei der Meldung auf der Website des Deutschen Bundestages, die Enquete-Kommission habe den Bericht der Projektgruppe Urheberrecht beschlossen, um eine Fehlinformation handele. Das Sekretariat prüfe gerade die Umstände.

Der **Vorsitzende** lässt die Diskussion fortsetzen.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** sagt, in der Projektgruppe habe es in der Tat Konsens darüber gegeben, sich nicht akut in die Gesetzgebung und die Länderhoheit einmischen zu wollen. Er plädiere für das Einhalten dieser Abgrenzung.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** entgegnet auf den Vorwurf, einen Text in der Projektgruppensitzung durchgepeitscht zu haben, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Darüber hinaus habe sich die Projektgruppe darauf verständigt, zu aktuellen Fragen wie Jugendmedienschutzstaatsvertrag nichts sagen zu wollen. Beschlösse man den Ergänzungstext, endete der Bericht zur Medienkompetenz mit tagesaktuellen Fragen zum Jugendschutz. Jugendschutz aber sei nicht das Kernthema der Projektgruppe gewesen. Entscheidend seien die Handlungsempfehlungen zur Medienkompetenz. Damit sollte auch der Bericht enden.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Der **Vorsitzende** lässt die unterbrochene Sitzung fortsetzen und den Ergänzungsvorschlag der Fraktion der SPD abstimmen. Er stellt fest, dass die **Zeilen 2764 bis 2781 von der Kommission mehrheitlich abgelehnt werden**. Die SPD kündigt an dieser Stelle ein Sondervotum an, das hinter der Zeile 2620 als eigenes Unterkapitel „Regulierungsziele beim Jugendschutz“ aufgenommen wird.

Der **Vorsitzende** stellt die vorliegenden Anlagen (Zeilen 2788 bis 3354) zu den jeweiligen Kapiteln zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die **Zeilen 2786 bis 3354 unstrittig** und somit **von der Kommission einvernehmlich angenommen sind**.

**SV Constanze Kurz** bittet um die Aufnahme des Computerspielmuseums Berlin in Anlage 1.

Der **Vorsitzende** stellt das **Einvernehmen der Kommission** mit diesem Vorschlag fest. Damit ist der Bericht der Projektgruppe Medienkompetenz von der Enquete-Kommission in nun vorliegender Form angenommen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Projektgruppe sowie ihrem Vorsitzenden Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) und erteilt diesem noch einmal das Wort.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** sagt, er wolle die Gelegenheit nutzen, sich bei allen Beteiligten noch einmal zu bedanken – auch dafür, dass Kompromiss und Konsens beibehalten wurden. Darüber hinaus wolle er sich aber auch besonders bei Dr. Franca Wolff noch einmal sehr bedanken, die die Projektgruppe seitens des Sekretariates immer mit großer Souveränität und Gelassenheit betreut habe.

Der **Vorsitzende** beendet den TOP Medienkompetenz und leitet über zur Abstimmung des Berichtes der Projektgruppe Urheberrecht.

Der **Vorsitzende** leitet über zum Thema Urheberrecht und erteilt zur Einführung dem Abg. Johannes Kahrs (SPD), als Vorsitzenden der Projektgruppe Urheberrecht, das Wort.

## **TOP 1 - Abschließende Beratung des Zwischenberichts**

### b. Urheberrecht

**Abg. Johannes Kahrs (SPD)** bittet zunächst darum, den nachfolgenden Abstimmungsprozess zu straffen. Er legt dar, dass die Projektgruppe Urheberrecht – teilweise unter großen Anstrengungen - konsensual und ergebnisorientiert zusammengearbeitet habe. Er erläutert die Arbeitsweise der Projektgruppe Urheberrecht und

weist auf die stattgefundene öffentliche Anhörung zum Thema Urheberrecht hin, die von allen Kommissionmitgliedern als qualitativ hochwertig und hilfreich betrachtet würde. Um sich auf Kompromisse einigen zu können, habe sich die Projektgruppe dahingehend verständigt, in den Arbeitstexten möglichst alle konträren Argumente gegenüberzustellen. Außerdem wolle man eine Studie in Auftrag geben, die im Rahmen der heutigen Sitzung noch abgestimmt werden müsse. Erwartungsgemäß sei man bei den Handlungsempfehlungen nur bedingt zu einem Konsens gelangt. Die Fraktionen hätten sich aber zumindest zu einer gemeinsamen Einleitung für die Handlungsempfehlungen einigen können; darüber hinaus gebe es aber viele einzelne oder nur von zwei bis drei Fraktionen gemeinsam getragene Handlungsempfehlungen.

**Abg. Johannes Kahrs (SPD)** bedankt sich herzlich bei der stellvertretenden Projektgruppenvorsitzenden, SV Dr. Jeanette Hofmann, für die gute Zusammenarbeit sowie bei den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, insbesondere bei SV Dr. Wolfgang Schulz, der häufig konsensuale Vorschläge habe unterbreiten können. Ferner bedankt sich der Projektgruppenvorsitzende beim Sekretariat der Enquete-Kommission, insbesondere bei Frau Silvia Saupe sowie bei den Fraktionsreferenten und Mitarbeitern der Abgeordneten.

**Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU)** schließt sich, stellvertretend für seine Fraktion, Abg. Johannes Kahrs (SPD) an. Arbeitsatmosphäre und -bedingungen seien sehr gut gewesen. Die Gefahr, mit dem Thema Urheberrecht in die Tagespolitik hineinzureichen und insofern streitbefangen zu sein, sei groß gewesen. Insofern sei es positiv zu bewerten, dass die Projektgruppe einen Erkenntnisprozess zurück gelegt habe und es ihr gelungen sei, in sehr weiten Teilen ein Konsenspapier zu erstellen. Es gebe natürlich strittige Punkte, über die nun abgestimmt werden müsse.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** führt aus, dass es sehr viele Streitige Punkte gegeben habe, die die Projektgruppe und die Referenten sehr viel Arbeit und Zeit gekostet habe. Für die Fraktion DIE LINKE. sei es wichtig gewesen, das Thema „Kreatives, transformiertes Werkschaffen im Netz“ zu thematisieren, insbesondere weil

sehr viele Bürgerinnen und Bürger täglich mit diesen Punkten in Berührung kämen, sich dessen aber oftmals nicht bewusst seien. Insofern habe man versucht, über die Prozesse zu diskutieren, wie bisherige Konsumenten zu Nutzern und „Produzern“ würden. Damit zusammenhängend habe man versucht, über die Entkriminalisierung derjenigen zu diskutieren, die im Internet kreativ seien – was jedoch nur teilweise gelungen sei.

Weiterhin sei es für die Fraktion DIE LINKE. wichtig gewesen, über die Frage der Rechtsdurchsetzung zu diskutieren. Es sei sehr lange über die Problematik des „Abmahnwahns“ debattiert worden. Vor diesem Hintergrund sei auch diskutiert worden, inwiefern es gelingen könne, einen wirksamen „Kostendeckel“ zu schaffen. Zudem werde, der gesetzlich festgeschriebene Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung bisher unzureichend umgesetzt. Diese Situation sei für Urheber unbefriedigend. Als Vertragspartner seien Urheber oftmals deutlich schlechter gestellt. Verlage, Medienkonzerne oder andere Vertragspartner ließen sich teilweise lieber verklagen, als zu einer einvernehmlichen Einigung zu kommen. Für die Fraktion DIE LINKE. sei hierbei insbesondere die gesamte Problematik der Total-buy-out-Verträge von Interesse gewesen. Die Fraktion DIE LINKE. habe diese Verträge wegen der in der Regel viel zu geringen Pauschalhonorare schon immer als rechtswidrig charakterisiert. Es sei notwendig, dass sich hierzu auch die Enquete-Kommission äußere.

Überdies sei die Frage wichtig, inwieweit das Urheberrecht in der aktuellen Form tatsächlich die Urheber schütze. Auch dies sei kritisch diskutiert worden, wobei die Fraktion DIE LINKE. den Eindruck habe, dass oft eher die Verwerter geschützt würden. In dem Zusammenhang habe man auch über die Frage der Auswirkungen für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren gesprochen, die für ihre Veröffentlichungen meistens überhaupt kein Honorar bekämen, sondern – im Gegenteil – meistens noch die öffentliche Hand die Druckkosten bezahle. Die Bibliotheken wiederum seien gezwungen, für die ständig steigenden Kosten der Angebote im wissenschaftlich-publizistischen Bereich aufzukommen. Die Fraktion DIE LINKE. dringe darauf, über ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht für die Wissenschaft zu diskutieren –

gegebenenfalls auch in der künftig beginnenden Projektgruppe Bildung und Forschung.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** hält es für wichtig, aus der Enquete-Kommission heraus das Signal zu geben, dass man verstanden habe, Korrekturen am Urheberrecht für notwendig zu halten und neue Regelungsansätze für das Urheberrecht zu schaffen. Aus dem Verbotsrecht der Verwertungsindustrie solle eher ein Schutzrecht entwickelt werden, wobei die Interessen von Urhebern, Werkvermittlern und Nutzern angemessen berücksichtigt werden müssten.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** möchte noch zwei Aspekte ergänzen. So sei es für die FDP-Fraktion zum einen wichtig gewesen, dass bei der Durchsetzung und Wahrnehmung des Urheberrechts eine sorgfältige Abwägung hinsichtlich der konkurrierenden Grundrechte vorgenommen werde. Zum anderen wolle man von einer Dämonisierung und Pauschalisierung des Internets wegkommen. Wenngleich einzelne rechtswidrige Handlungen im Internet begangen würden, sei das Internet per se kein Hort des Verbrechens. Eine differenzierte Betrachtung sei insofern wichtig. Eine Neugestaltung des Urheberrechts müsse zum Ziel haben, Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem müsse es praxistauglich und verständlich sein für diejenigen, für die es gelten solle.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** weist daraufhin, dass die Projektgruppe Urheberrecht – im Gegensatz zur Projektgruppe Medienkompetenz – von Beginn an mit dem Problem zu kämpfen gehabt habe, dass die Positionen der Projektgruppenmitglieder sehr weit auseinander gelegen hätten. Man habe sehr hart um Kompromisse ringen müssen, was sich auch im Text widerspiegele, der an vielen Stellen unterschiedliche Positionen aufzeige und gegenüberstelle. Positiv anzumerken sei aber, dass die Kontroversen innerhalb der Projektgruppe mit wechselseitigem Respekt ausgetragen worden seien. Die Vielzahl der kontroversen Ansichten seien nicht nur ideologischer Natur gewesen, sondern auch konzeptioneller Art. Für sie sei es wichtig gewesen, dass nicht nur aus juristischer Perspektive auf das Urheberrecht geblickt,



sondern beispielsweise auch eine informationsökonomische Perspektive entwickelt worden sei.

Man habe sich überdies ausgiebig mit den Herausforderungen der Digitalisierung für den Rechtsrahmen befasst. Die Frage, ob sich die Technik dem Recht anpassen müsse oder sich das Recht stärker den Gegebenheiten der Technik und ihrer Nutzer widmen müsse, sei immer noch nicht abschließend geklärt. In diesem Zusammenhang habe die Projektgruppe Urheberrecht ausführlich über neue Formen der Produktion debattiert sowie über die Weiterentwicklung von Wissen und insbesondere von Nutzung und Schaffung von Wissen, die sich durch das Internet viel stärker zeigten, als das in analogen Zeiten der Fall gewesen sei. Man habe ausgiebig über die Bedeutung der Privatkopie und der Pauschalvergütung für die Nutzung digitaler Werke geredet – wobei man in diesem Punkt nicht übereingekommen sei.

Überdies sei über die veränderte Bedeutung von Lizenzverträgen, welche heute in vielen Fällen den Transfer von Eigentum in Massenmärkten ersetzen, gesprochen worden und was diese Veränderung zum Beispiel für den Verbraucherschutz bedeute. Relativ erfolgreich sei auch der Begriff des geistigen Eigentums problematisiert worden.

Schließlich sei auch die Einkommenssituation von Urheberinnen und Urheber diskutiert worden. Da die Datenlage in diesem Zusammenhang sehr dünn sei, habe man sich dazu durchgerungen, hierzu ein Gutachten zu vergeben, um unter anderem klären zu lassen, ob das Urheberrecht die Kreativen schütze oder nicht vielleicht doch eher die Geschäftsmodelle der Verwerter.

Hinsichtlich der Handlungsempfehlungen habe man eindeutig zu wenig Zeit gehabt. Zudem habe es starke Kontroversen gegeben. Gleichwohl werde man hier einige Reformideen finden, wobei der nochmalige Hinweis auf eine Reform der Verwertungsgesellschaften für SV Dr. Jeanette Hofmann von besonderer Wichtigkeit sei. Auch müsse ihrer Ansicht nach die Nutzerperspektive bei den Zielsetzungen des Urheberrechts stärker verankert werden. Ganz besonders wichtig sei auch die

Überlegung, an einigen Stellen die Ausschließlichkeitsrechte durch Beteiligungsrechte zu ersetzen.

Der **Vorsitzende** dankt SV Dr. Jeanette Hofmann und beginnt mit der Abstimmung über das Kapitel 1 des Urheberrechts-Textes „*Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen*“.

Er ruft zunächst das Unterkapitel 1.1 „*Internet und digitale Technologien als Mittel für kreatives Schaffen, Selbstmarketing und Vertrieb / veränderte Akteurskonstellation*“ auf. Die **Zeilen 1 bis 47** sind **unstreitig und werden so beschlossen**.

Bezüglich der in der Projektgruppe Urheberrecht von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellten Stelle in den **Zeilen 48 bis 55** weist der **Vorsitzende** auf den zur Abstimmung stehenden **Alternativtext in Zeile 57 bis 61** hin und erteilt dazu das Wort **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**.

Sie führt aus, dass der Alternativtext deutlich machen solle, dass Mash-ups und Remixes nicht gleichzusetzen seien mit Piraterie. Dies komme aber in der streitig gestellten Textpassage tendenziös herüber. Nach ihrer Ansicht sei es nicht verwerflich, an dieser Stelle bereits über Schrankenregelungen nachzudenken. Hinsichtlich der Vergütung könne sich die Fraktion DIE LINKE. durchaus auch eine Vergütung im Rahmen kollektiver Vergütung vorstellen.

**Abg. Johannes Kahrs (SPD)** weist darauf hin, dass sämtliche Ausführungen der Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) bereits in der Projektgruppe Urheberrecht diskutiert worden seien. Wenn nun in der Enquete-Kommission nochmals alles diskutiert werde, stelle sich für ihn die Frage nach dem Sinn der Arbeit der Projektgruppen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erwidert, dass man in der Projektgruppe darin übereingekommen sei, dass man an einigen Textstellen keinen Konsens erreichen werde und man die insofern strittig gebliebenen Textpassagen nunmehr in der En-

quete-Kommission diskutieren wolle. Die Abstimmung der Texte der Projektgruppe Medienkompetenz habe gezeigt, dass durchaus die Möglichkeit der abschließenden Konsensfindung bestehe. Dafür müssten jedoch die Positionen der einzelnen Fraktionen transparent gemacht werden, da die Projektgruppen zuvor nicht öffentlich getagt hätten.

Der **Vorsitzende** dankt Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) und legt dar, dass der Wortbeitrag von Abg. Johannes Kahrs (SPD) wohl in dem Sinne gemeint sei, dass man sich in den erläuternden Wortbeiträgen kürzer fassen könne, da die grundlegenden Positionen ja bereits zuvor dargelegt worden seien. Es stünde selbstverständlich auch weiterhin jedem frei, sich entsprechend zu Wort zu melden.

Der **Vorsitzende** lässt nun über den **Alternativantrag (Zeilen 57 bis 61)** abstimmen. Die Enquete-Kommission **lehnt** den Antrag **mehrheitlich ab**. Die Fraktion DIE LINKE. meldet ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft nun die **Zeilen 62 bis 97** auf, die in der Projektgruppe unstrittig gewesen seien, und stellt **das Einvernehmen der Kommission** mit diesem Text **fest**.

Nachfolgend ruft er das *Unterkapitel 1.2. „Wert und Wertschätzung von Kreativität in der digitalen Welt“* mit dem *Unterkapitel 1.2.1. „Volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreativwirtschaft“* (**Zeile 98 bis 132**) auf und stellt **das Einvernehmen** der Kommission mit diesem Text **fest**.

In der Enquete-Kommission herrscht zudem **Einvernehmen** zu den **Zeilen 133 bis 147** des *Unterkapitels 1.2.2. „Bedeutung der Kreativwirtschaft für die Kreativität“*, die zuvor in der Projektgruppe unstrittig gewesen sind.

Dagegen wird der **Alternativtext (Zeile 154 bis 155)** der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu den Zeilen 148 bis 149 **mehrheitlich abgelehnt**. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meldet ein Sondervotum an.

Die **Zeile 150 bis 152 und 156 bis 159** waren in der Projektgruppe unstrittig und werden auch **von der Enquete-Kommission einvernehmlich beschlossen.**

Der **Vorsitzende** ruft nun das *Unterkapitel 1.2.3. „Wandel kreativer Leistung und ihre Wertschätzung“* auf. Die **Zeile 160 bis 193** waren in der Projektgruppe unstrittig und werden auch **von der Enquete-Kommission einvernehmlich beschlossen.**

Vor der Abstimmung über den **Alternativtext (Zeile 209 bis 211)** der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu den **Zeilen 194 bis 196** erteilt der **Vorsitzende** SV Dr. Jeanette Hofmann das Wort.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** erläutert, dass der von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Alternativtext neutraler formuliert sei.

**SV Alvar Freude** weist darauf hin, dass die Formulierung des Textes in den **Zeilen 194 bis 196** schlichtweg falsch sei. Er plädiere daher auch für den Alternativtext.

Nach weiteren Wortbeiträgen von **SV Markus Beckedahl**, der ebenfalls für den Alternativtext plädiert und **Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)**, der für den ursprünglichen Text votiert, **lehnt** die Enquete-Kommission den Alternativantrag (**Zeile 209 bis 211**) **mehrheitlich ab**. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN meldet ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass die **Zeilen 197 bis 207** sowie die **Zeile 213** in der Projektgruppe unstrittig gewesen seien und stellt das **Einvernehmen der Enquete-Kommission** dazu fest.

**SV Alvar Freude** macht darauf aufmerksam, dass sich in den **Zeile 206 bis 207** eine URL (*Uniform Resource Locator, Anmerkung des Sekretariats*) im Fließtext befinde, die im Rahmen der abschließenden redaktionellen Überarbeitung des Textes in ei-

ner Fußnote verfasst werden solle. Die **Enquete-Kommission** nimmt dies **zustimmend zur Kenntnis**.

Der **Vorsitzende** lässt – ohne dass hierzu das Wort gewünscht wird - über die **Zeilen 218 bis 219**, die einen **Alternativvorschlag** von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu den **Zeilen 214 bis 216** enthalten, der in der Projektgruppe strittig geblieben sei, abstimmen. Die Enquete-Kommission **lehnt** den Alternativtext bei einigen Enthaltungen **ab**. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN meldet ein Sondervotum an.

Das Unterkapitel 1.2.4. „*Grundsätzliche Anforderungen an eine Neugestaltung des Urheberrechtes*“ (**Zeile 220 bis 238**) war in der Projektgruppe Urheberrecht unstrittig und trifft auch in der Enquete-Kommission auf **einvernehmliche Zustimmung**.

Auch bezüglich des Unterkapitels 1.3.1 „*Definition und Problematisierung des Begriffes*“ des Unterkapitels 1.3. „*Der Begriff des geistigen Eigentums*“ (**Zeile 239 bis 285**) herrscht **Einvernehmen** in der Enquete-Kommission, wie auch dem **Unterkapitel 1.3.2. „Zugrundeliegende Konzepte“ (Zeile 286 bis 399) einvernehmlich zugestimmt** wird.

Ebenso trifft das Unterkapitel 1.3.3. „*Begriffsverwendung*“ (**Zeile 400 bis 413**) auf die **einvernehmliche Zustimmung** der Enquete-Kommission, ebenso wie die **Zeilen 414 bis 425** des Unterkapitel 1.4. „*Verfassungsrecht und Urheberrecht*“, die bereits zuvor in der Projektgruppe Urheberrecht unstrittig gewesen waren.

Zu der **Zeile 426** liegt ein **Ergänzungsvorschlag** für die **Fußnote 23 (Text in Zeile 429 bis 433)** von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den die Enquete-Kommission mehrheitlich **ablehnt**. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN meldet ein Sondervotum an.

Hingegen wird das Unterkapitel 1.4.1 „*Bestandsaufnahme*“ mit den **Zeilen 434 bis 492** einvernehmlich beschlossen, wie auch das Unterkapitel 1.4.2 „*Lösungsansätze bei der Ausgestaltung des Urheberrechtes*“ (**Zeile 493 bis 551**) und das **Unterkapitel**

1.4.3 „Exkurs: Urheberrecht in ausländischen Rechtsordnungen“ (**Zeile 552 bis 638**) unstreitig beschlossen werden.

Überdies werden die **Zeilen 639 bis 646** des Unterkapitels 1.5 „Schrankenregelungen“, Unterkapitel 1.5.1 „Bestandsaufnahme“ **einvernehmlich beschlossen**.

Die hinsichtlich der **Zeilen 647 bis 650** seitens der Fraktion DIE LINKE. beantragte Streichung des Absatzes wird **mehrheitlich abgelehnt**. Die Fraktion DIE LINKE. meldet daraufhin ein Sondervotum (**Text in den Zeilen 654 bis 664**) an.

In der Enquete-Kommission herrscht **Einvernehmen über die Zeilen 665 bis 699**, die bereits zuvor in der Projektgruppe Urheberrecht unstreitig gewesen sind.

Ebenso **stimmt** die Enquete-Kommission dem Unterkapitel 1.5.2 „Problemfeld: Nicht-kommerzielle, private Bearbeitung“ (**Zeilen 700 bis 750**) **einvernehmlich zu**, wie auch das Unterkapitel 1.5.3 „Problemfeld: Wissenschaftsschranke“ (**Zeile 751 bis 807**) und das Unterkapitel 1.5.4 „Problemfeld: Schrankensystematik / Fair-Use“ (**Zeilen 808 bis 861**) **einvernehmlich angenommen werden**.

Weiterhin werden die Unterkapitel 1.5.5 „Problemfeld: Technikfestigkeit der Schranken“ (**Zeilen 862 bis 877**) und 1.5.6 „Privatkopie“ (**Zeile 878 bis 1000**) **unstreitig beschlossen**.

Hingegen ist das Unterkapitel 1.6. „Fragen der Schutzdauer“ (**Zeilen 1002 bis 1065**) von der Fraktion DIE LINKE. komplett **streitig** gestellt worden. Es liegt ein entsprechender Alternativtext in den **Zeilen 1068 bis 1119 vor**.

Hierzu erläutert **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, dass der zur Abstimmung stehende Text in den **Zeilen 1002 bis 1065** von der Fraktion DIE LINKE. als nicht konsequent genug bewertet werde. Eines der wesentlichen Probleme im Urheberrecht stellten die immer wieder als zu lang kritisierten Schutzfristen dar. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Alternativvorschlag unter anderem

differenzierte Schutzfristregelungen sowie eine mögliche Verkürzung der Schutzfristdauer beziehungsweise die Möglichkeit kostenpflichtiger Verlängerungen von Schutzfristen auf Antrag thematisiert. Dadurch könnten all jene Werke von der geltenden Schutzfrist befreit werden, die ohnehin nicht mehr kommerziell verwertbar seien. All diese Aspekte seien im Hauptantrag (Zeilen 1002 bis 1065) nicht genügend berücksichtigt worden.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** schlägt vor, den Alternativvorschlag der Fraktion DIE LINKE. in einen Ergänzungsantrag umzubenennen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** stimmt dem Vorschlag zu.

Jedoch wird der Vorschlag, den Text in den **Zeilen 1002 bis 1065 um die Zeilen 1068 bis 1119 zu ergänzen** von der Enquete-Kommission **mehrheitlich abgelehnt**. Auch die anschließende Abstimmung über das Ersetzen der **Zeilen 1002 bis 1065** durch die **Zeilen 1068 bis 1119 findet keine Mehrheit**.

**Mehrheitlich beschlossen** werden somit die **Zeilen 1002 bis 1065**. Die **Fraktion DIE LINKE.** meldet ein **Sondervotum** an, dem sich die **SV Constanze Kurz** anschließen will.

In der Enquete-Kommission herrscht zudem **Einvernehmen über die Zeilen 1120 bis 1418**, die die Unterkapitel 1.7 „*Neue Regelungsansätze im Urheberrecht*“ (**Zeilen 1120 bis 1132**), 1.7.1 „*Ansätze zur Veränderung der Grundkonzeption des Immaterialgüterrechtes*“ (**Zeilen 1133 bis 1187**), 1.7.2 „*Informationsgüter und die Theorie der öffentlichen Güter*“ (**Zeilen 1188 bis 1327**), 1.7.3 „*Schranken des Urheberrechts und Interessen Dritter*“ (**Zeilen 1328 bis 1388**) sowie die **Zeilen 1389 bis 1418** des Unterkapitels 1.7.4 „*Rechtsdurchsetzung*“ umfassen.

Der **Vorsitzende** lässt anschließend über die **Fußnote 93** auf **Seite 38** des Textes abstimmen. Diese ist von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt worden, die die Streichung der Fußnote wünscht und beantragt, dass zu dem zuvor von SV Prof.

Dieter Gorny eingereichten Ergänzungstext in **Zeile 1424 bis 1425** zurückgekehrt werde.

Hierzu erläutert **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, dass es nicht der Praxis der Projektgruppe entspreche, Pressemitteilungen von Verbänden und Organisationen wortlautgetreu in die Fußnoten des Textes zu übernehmen. Insofern habe die Fraktion DIE LINKE. ein Problem mit dem derzeit vorgeschlagenen Text in der Fußnote 93.

Dieser Aussage schließt sich **SV Alvar Freude** an, der zudem darauf aufmerksam macht, dass es auf der Seite 38 einen Formatierungsfehler (eingerückter Absatz) gebe, der korrigiert werden müsse.

**SV Prof. Dieter Gorny** erinnert daran, dass die Projektgruppe sich auf den vorgeschlagenen Text in der Fußnote 93 geeinigt habe, indem man die konträre Stellungnahme der GVU zum Inhalt des Textes der Projektgruppe Urheberrecht habe aufnehmen wollen. **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** schlägt dagegen vor, nur einen entsprechenden Link auf die Stellungnahme der GVU aufzunehmen und nicht den gesamten Text.

Die Enquete-Kommission **lehnt die Ersetzung der Fußnote 93** durch die **Zeile 1424 bis 1425 mehrheitlich ab**.

Hingegen besteht **Einvernehmen** hinsichtlich der **Zeile 1426 bis 1482**, die zuvor in der Projektgruppe Urheberrecht unstrittig gewesen waren.

Auch die **Zeilen 1483 bis 1524** des Unterkapitels 1.8 „Private Lizenzverträge im Bereich digitaler Informationsgüter“ werden **einvernehmlich beschlossen**.

Bezüglich der **Zeilen 1525 bis 1527**, die von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt worden und gestrichen werden sollen, einigt sich die Enquete-Kommission auf Vorschlag von SV Cornelia Tausch darauf, zunächst zu klären, ob die **Zeilen 1525 bis**



**1527, wie von der** Fraktion DIE LINKE. dargelegt, inhaltlich keinen Bezug zu dem Thema Urheberrecht hätten. Dies solle bis zur kommenden Sitzung am Montag, den 4. Juli 2011 geschehen.

Auf Bitte von **SV Prof. Christof Weinhardt** wird die Sitzung um 20:11 Uhr unterbrochen und um 20:32 Uhr fortgesetzt.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet darum, dass Tempo der Abstimmung über die streitigen Textpassagen zu verlangsamen.

Der Vorsitzende stellt das **Einvernehmen** der Enquete-Kommission über die **Zeilen 1536 bis 1565** fest.

Für die **Zeilen 1566 bis 1574** liegt ein **Alternativtext** der **Fraktion DIE LINKE.** in den Zeilen **1576 bis 1598** vor.

Hierzu äußert sich **Abg. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, dass sie immer öfter feststelle, dass Kaufverträge durch Lizenzverträge ersetzt und den Nutzern damit untersagt würde, die Mediendateien entsprechend zu nutzen. Im Hauptantrag (**Zeilen 1566 bis 1574**) sei die Argumentation verfolgt worden, es könne den Unternehmen nicht zugemutet werden, mit jedem Nutzer einen individuellen Vertrag zu schließen. Sie gibt zu, dass es schwierig sein könne, dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu regeln. Gleichwohl wolle ihre Fraktion zeigen, dass es Möglichkeiten gebe, eine gesetzliche Regelung zu erlassen, die auch Wirkungen hinsichtlich der AGB habe, um so zum Beispiel die Möglichkeit zu schaffen, dass E-Books oder MP3-Dateien gebraucht weiter verkauft werden könnten.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** erklärt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. anschließe.

Die Enquete-Kommission **lehnt den Antrag auf Ersetzen der Zeilen 1566 bis 1574 durch** den **Alternativtext** der Fraktion DIE LINKE. in den **Zeilen 1576 bis 1598**

**mehrheitlich ab.** Ein **Sondervotum** wird von der **Fraktion DIE LINKE.** angemeldet, dem sich die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SV Markus Beckedahl, SV Dr. Jeanette Hofmann** und **SV Constanze Kurz** anschließen wollen.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** stellt den Antrag alle unstreitigen Textpassagen mittels einer Abstimmung einvernehmlich anzunehmen. Der Antrag trifft auf **allgemeinen Beifall** in der Enquete-Kommission.

**Der Vorsitzende ruft daraufhin alle unstreitigen Textpassagen des zur Abstimmung vorliegenden Textes der Projektgruppe Urheberrecht auf und stellt das Einvernehmen der Enquete-Kommission insgesamt fest.**

Anschließend ruft der Vorsitzende die **Zeile 1863 bis 1867** auf, die von der der Fraktion DIE LINKE. in der Projektgruppe Urheberrecht streitig gestellt wurden und durch einen **Alternativtext (Zeilen 1869 bis 1873)** ersetzt werden sollen.

Dazu erklärt **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, dass hier richtigerweise **nur die Zeilen 1871 bis 1873** („Insbesondere Einnahmen aus letzteren Quellen kommen aber oft nicht den Verwertern zugute, die die Umsatzrückgänge beim Tonträgerverkauf tragen.“) als **Alternativtext** seitens der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen würden. Dieser Satz (Zeilen 1871 bis 1873) solle **an Zeile 1862 angeschlossen** werden. Hingegen sollen die **Zeilen 1863-1867 gestrichen** werden.

Der Alternativvorschlag wird in der Enquete-Kommission **mehrheitlich abgelehnt**. Gegebenenfalls wird seitens der Fraktion DIE LINKE. ein Sondervotum ergehen.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Ergänzungstext** der Fraktion DIE LINKE. (**Zeile 1903 bis 1905**) zu Zeile 1895 auf. Hierzu erläutere **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, dass der Ergänzungstext den Standpunkt der Fraktion DIE LINKE. verdeutlichen soll. Es sei nicht einsichtig, warum Nutzer für - mittels ihrer Rundfunkgebühren - bereits bezahlte Leistungen ein zweites Mal zahlen sollten. **Die Enquete-**

**Kommission lehnt den Ergänzungsantrag mehrheitlich ab.** Die Fraktion DIE LINKE. kündigt ein Sondervotum an.

Anschließend ruft der **Vorsitzende** den **Ergänzungstext** der Fraktion DIE LINKE. (**Zeile 1915 bis 1921**) auf, welcher dem Text beginnend in **Zeile 1922** vorangestellt werden soll.

Hierzu trägt **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** vor, dass das geplante Gutachten der Projektgruppe Urheberrecht im Text bereits erwähnt werden sollte und dass dies die geeignete Textstelle dafür sei. Der Antrag trifft auf die **mehrheitliche Zustimmung** der Enquete-Kommission.

Hinsichtlich des **Ergänzungstextes** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Zeile 1930 bis 1934**) zu der **Zeile 1927** erläutert **SV Dr. Jeanette Hofmann**, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Textvorschlag darauf aufmerksam machen wolle, dass Ausschließlichkeitsrechte auch mit Nachteilen behaftet sein könnten. Die **Enquete-Kommission lehnt** den Ergänzungsantrag mehrheitlich **ab**. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SV Markus Beckedahl kündigen ein **Sondervotum** an.

Auf Nachfrage von SV Markus Beckedahl erläutert der **Vorsitzende** hinsichtlich der Möglichkeit für Sachverständige, sich den **Sondervoten** der Fraktionen anschließen zu können, dass das **Sekretariat** der Enquete-Kommission alle Texte, inklusive der Sondervoten, im Nachgang zur Sitzung am 4. Juli 2011 an alle Sachverständigen verschicken werde, so dass jedes Mitglied die Gelegenheit erhalte, sich einem Sondervotum anschließen zu können, sofern dies gewünscht sei. Bereits in der Sitzung angemeldete Befürwortungen einzelner Sondervoten durch einzelne Sachverständige werden – soweit möglich – vermerkt.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Alternativtext** von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Zeile 2075 bis 2076**) zu **Zeile 2069** auf.

Hierzu erläutert **SV Dr. Jeanette Hofmann**, dass seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zweifel bestünden, dass Marketingmaßnahmen das Interesse der Endkonsumenten in der Regel erst weckten. Insofern schlage der Alternativtext die Formulierung vor: „Wesentliche Erfolgselemente können dafür u.a. Marketingleistungen dieser Unternehmen sein, die die Verbreitung der Produkte fördern sollen.“ Die Enquete-Kommission **stimmt dem Alternativvorschlag mehrheitlich zu**.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass bezüglich der **Zeile 2200** ein **Ergänzungstext** seitens der Fraktion DIE LINKE. vorliege (**Zeile 2202 bis 2207**).

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erklärt, dass in **Zeile 2002** ein redaktioneller Fehler vorliege. Es müsse richtig „Hanseatische **Oberlandesgericht...**“ heißen. Die Enquete-Kommission **lehnt** den Ergänzungsantrag mehrheitlich **ab**. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigt ein **Sondervotum** an.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Alternativtext** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Zeile 2604 bis 2607**) zu den streitig gestellten **Zeilen 2593 bis 2595** auf. Hierzu äußert sich erläuternd **SV Dr. Jeanette Hofmann**.

Die Enquete-Kommission **lehnt** den Ergänzungsantrag mehrheitlich **ab**. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigt ein **Sondervotum** an.

Anschließend ruft der **Vorsitzende** den **Alternativtext** der Fraktion DIE LINKE. (**Zeilen 2628 bis 2630**) auf, der die **Zeilen 2621 bis 2624** ersetzen soll. Hierzu äußert sich erläuternd **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**. Die Enquete-Kommission **stimmt dem Alternativtext mehrheitlich zu**.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass bezüglich der **Zeilen 2640 bis 2644** ein **Ergänzungstext** seitens der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vorliege (**Zeilen 2648 bis 2681**). Hierzu äußert sich erläuternd **SV Dr. Jeanette Hofmann**. Die Enquete-Kommission **stimmt dem Ergänzungstext mehrheitlich zu**.

Dagegen **lehnt** die Enquete-Kommission den von der Fraktion DIE LINKE. in den **Zeilen 2843 bis 2851** vorgeschlagenen Ergänzungstext zu Zeile 2840, nach erläuternden Worten seitens der **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, **mehrheitlich ab**. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigt ein **Sondervotum** an.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Alternativtext** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Zeile 2928 bis 2932**) auf, der die streitig gestellten **Zeilen 2925 bis 2926** ersetzen soll. Nach erläuternden Ausführungen von **SV Dr. Jeanette Hofmann** und zustimmenden Worten von **SV Dr. Wolf Osthaus** sowie einer Nachfrage des **Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)**, **stimmt** die Enquete-Kommission dem Text in den Zeilen 2928 bis 2932 **mehrheitlich zu**.

Allerdings soll der Text auf Wunsch von **SV Dr. Wolf Osthaus** und im Einvernehmen der Enquete-Kommission die Zeilen 2925 bis 2926 nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Der **Vorsitzende** ruft anschließend die **Zeilen 3043 bis 3045** auf, die auf Wunsch von **SV Dr. Wolfgang Schulz** gestrichen werden sollen. **SV Prof. Gorny** stellt die Streichung streitig. Hierzu äußert **SV Dr. Wolfgang Schulz**, er sei der Ansicht, man habe sich über die Formulierung der Zeilen 3043 bis 3045 bereits in der Projektgruppe Urheberrecht geeinigt. Der **Vorsitzende** stellt das **Einvernehmen** der Enquete-Kommission hinsichtlich der Streichung der **Zeilen 3043 bis 3045** fest.

Auf Hinweis von **SV Dr. Wolf Osthaus** wird das **Sekretariat** gebeten, die **obere Grafik auf Seite 77** des zur Abstimmung vorliegenden Textes dahingehend **zu überarbeiten**, dass die darin vorkommenden Jahreszahlen in der üblichen chronologischen, d.h. aufsteigenden Reihenfolge erscheinen mögen.

Der **Vorsitzende** ruft nun die **Zeile 3107** auf, zu der ein **Ergänzungstext** von der Fraktion DIE LINKE. (**Zeile 3112 bis 3116**) vorliegt.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erläutert, dass der von ihrer Fraktion vorgeschlagene Ergänzungsantrag eine sinnvoll erscheinende Kritik an der zuvor im Text vorgestellten Tera-Consulting Studie enthielte. Die **Enquete-Kommission lehnt** den Ergänzungsantrag mehrheitlich **ab**. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigt ein **Sondervotum** an.

Zum **Ergänzungstextes** in **Zeile 3199 (zu Zeile 3193)** äußert sich, stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**.

Die Enquete-Kommission **lehnt** den Ergänzungsantrag mehrheitlich **ab**. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kündigen ein **Sondervotum** an.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass bezüglich der **Zeile 3271** ein **Ergänzungstext** seitens der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vorliege (**Zeilen 3279 bis 3281**).

Hierzu äußert sich erläuternd **SV Dr. Jeanette Hofmann**: Der vorgeschlagene Satz in Zeile 3271 suggeriere, dass die Projektgruppe Urheberrecht einen Veröffentlichungszwang für Urheber diskutiert habe. Dem sei jedoch zu widersprechen.

**SV Dr. Wolf Osthaus** schlägt vor, anstelle einer Annahme des Ergänzungstextes, den Satz 3269 bis 3271 zu streichen.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** befürwortet die Streichung und stellt einen entsprechenden Antrag. Die Enquete-Kommission **stimmt der Streichung mehrheitlich zu**.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Ergänzungstext** der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (**Zeile 3743 bis 3744**) zu **Zeile 3740** auf, sowie den **Ergänzungstext (Zeilen 3746 bis 3811)** der Fraktion DIE LINKE., der sich ebenfalls auf die **Zeile 3740** bezieht.

Zum Ergänzungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN erklärt **SV Dr. Jeanette Hofmann**, dass der vorgeschlagene Ergänzungstext Kritik an den Verwertungsgesellschaften enthalte, auf die später auch die Handlungsempfehlungen eingehen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** legt dar, dass der von ihrer Fraktion vorgeschlagene Ergänzungstext dieselben Kritikpunkte aufgreife.

Die Enquete-Kommission **stimmt** dem Ergänzungstext der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (**Zeile 3743 bis 3744**) **mehrheitlich zu**. Hingegen wird der Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE. (**Zeile 3746 bis 3811**) **mehrheitlich abgelehnt**. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigt ein **Sondervotum** an, dem sich auch **SV Constanze Kurz** anschließen will.

Bezüglich des in den **Zeilen 4037 bis 4054** enthaltenen **Ergänzungstextes (zu Zeile 4035)** äußert sich, stellvertretend für die antragstellende Fraktion DIE LINKE., **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**. Die vorgeschlagene **Zeilen 4037 bis 4054** enthielten eine Ergänzung des Textes zum Thema „Wettbewerb und Verwertungsgesellschaften“. Es werde Bezug genommen auf ein wichtiges wettbewerbsrechtliches Verfahren auf EU-Ebene, welches 2008 beendet worden sei.

Der **Ergänzungsvorschlag** wird mehrheitlich **abgelehnt**. Die Fraktion DIE LINKE. meldet ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** geht über zum **Kapitel 4 „Handlungsempfehlungen“**. Die unstrittigen, das heißt zuvor in der Projektgruppe Urheberrecht einvernehmlich ausgesprochenen Empfehlungen (**Zeilen 4087 bis 4189**) werden nicht noch einmal gesondert aufgerufen, da sie als einvernehmlich beschlossen gelten.

Der **Vorsitzende** ruft folgende Dokumente zur Beratung auf:

- **„Weitere Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht“** (hierbei handelt es sich zum Teil um Mehrheitsvoten, zum Teil um Minderheitsvoten einzelner Fraktionen).
- **A-Drs. 17(24)020 (Tischvorlage 1)**
- **A-Drs. 17(24)022 (Tischvorlage 2): „Gemeinsame Handlungsempfehlungen von CDU/CSU, SPD und FDP“**

**Der Vorsitzende** ruft zunächst **A-Drs. 17(24)022** (Tischvorlage 2) auf.

Hierzu erklärt **SV Dr. Wolfgang Schulz**, es sei erfreulich, dass sich die Projektgruppe auf mehrere konsensuale Handlungsempfehlungen habe einigen können. Die vorliegende Ausschussdrucksache 17(24)022 (Tischvorlage 2) enthalte darüber hinaus Empfehlungen, die zwischen den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP konsentiert seien und die Punkte „Mangelnde Transparenz bei internationalen Abkommen“, „Reformen der Verwertungsgesellschaften“ sowie die „Angemessene und transparente Regelung des Umgangs mit Rechtsverstößen“ und „Rechtliche Instrumente zur Rechtedurchsetzung“ betreffe. Darüber hinaus gebe es weitere Vorschläge der Fraktionen bezüglich einzelner Handlungsempfehlungen.

Da die **A-Drs. 17(24)022** (Tischvorlage 2) erst zu Beginn der heutigen Sitzung vorgelegt wurde, fragt der **Vorsitzende**, ob eine Lesepause gewünscht sei.

Nach einem ablehnenden Wortbeitrag des **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)** verständigt sich die Enquete-Kommission auf Antrag des **Abg. Manuel Höferlin (FDP)** auf eine Lesepause von 10 Minuten.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr fortgesetzt.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** erklärt, dass sich in der **A-Drs. 17(24)022** (Tischvorlage 2) zwischenzeitlich Änderungen ergeben hätten: In **Zeile 51** werde das Wort „kann“ durch „ist“ ersetzt. Weiterhin werde in **Zeile 53** das Wort „sein“ gestrichen.



Auf Anregung von **SV Constanze Kurz** wird über die vier in der Tischvorlage 2 genannten Punkte einzeln abgestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft zunächst den **Punkt „1. Entwicklungen auf internationaler Ebene“** auf (**Zeilen 1 bis 12**). Dieser wird **einstimmig angenommen**.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den **Punkt „2. Verwertungsgesellschaften“** (**Zeile 14 bis 32**) auf.

Hierzu äußert sich **SV Dr. Jeanette Hofmann**. Ihrer Ansicht nach sei der Text widersprüchlich.

Dem widerspricht **SV Dr. Wolfgang Schulz**.

**Abg. Tabea Rößner** fragt, ob der Text nicht um eine Forderung nach einer Verbesserung des Systems der Verwertungsgesellschaften ergänzt werden müsse.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** weist darauf hin, dass der Text eine solche Forderung bereits impliziere.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** macht darauf aufmerksam, dass die im November 2011 von der Enquete-Kommission veranstaltete Anhörung zum Urheberrecht ergeben habe, dass grundlegender Reformierungsbedarf im Bezug auf die Verwertungsgesellschaften bestehe. Insofern griffen die in **Zeile 14 bis 32** implizit gestellten Forderungen zu kurz.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** stimmt **SV Dr. Jeanette Hofmann** prinzipiell zu, betont aber, dass in der Projektgruppe Urheberrecht – bedauerlicherweise – nicht ausreichend über die Verwertungsgesellschaften diskutiert worden sei und insofern keine weitergehenden Forderungen gestellt werden könnten.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** stellt den Antrag, die **Zeilen 14 bis 32** durch die **Zeilen 827 bis 851** des Dokuments „*Weitere Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht*“ **zu ersetzen**. Diesem Änderungsantrag **stimmt** die Enquete-Kommission einvernehmlich **zu**, wie auch nachfolgend dem nunmehr ersetzen Text in seiner geänderten Fassung.

Der **Vorsitzende** ruft den **Punkt** „*3. Umgang mit Urheberrechtsverstößen angemessen und transparent regeln*“ (**Zeilen 34 bis 46**) auf.

Hierzu fragt **SV Dr. Jeanette Hofmann**, ob die antragstellenden Fraktionen der Ansicht seien, das man der Kritik an Abmahnungen tatsächlich mit mehr Transparenz begegnen könne oder aber mit einer Präzisierung der Kosten. Sie könne diesen Punkt nicht nachvollziehen.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** erwidert, dass die Empfehlungen der einzelnen Fraktionen sicherlich weitergehende Vorschläge bezüglich des Problems der Abmahnungen unterbreiten würden. Man habe mit den **Zeilen 34 bis 46** aber den Versuch unternommen, zumindest konsensuale Empfehlungen „vor die Klammer“ zu ziehen.

**SV Cornelia Tausch** beantragt, den letzten Satz (**Zeilen 43 bis 46**) zu streichen.

Dagegen wendet sich **SV Dr. Jeanette Hofmann**, es mangle dem Text dann an einer Handlungsempfehlung. Sie könne jedoch in der Kürze der Zeit keinen Änderungsvorschlag unterbreiten.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erklärt, dass man auf den letzten Satz verzichten könne, weil die „vor die Klammer gezogenen“ konsensualen Zeilen (**34 bis 43**) auch alleine stehen bleiben könnten und gegebenenfalls später durch die Handlungsempfehlungen der einzelnen Fraktionen näher präzisiert werden könnten.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** stimmt Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) zu und schlägt vor, den letzten Satz durch den Satz „Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden unterschiedliche Lösungsoptionen gegeben.“ zu ersetzen.

**Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU)** wendet sich dagegen, **Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** befürwortet den Vorschlag von SV Dr. Wolfgang Schulz. Nach weiterer Diskussion zieht SV Dr. Wolfgang Schulz seinen Antrag zurück.

**Der Vorsitzende** lässt nun über den **Änderungsantrag der SV Cornelia Tausch** abstimmen. Der Antrag wird von der Enquete-Kommission mehrheitlich **abgelehnt**. Anschließend wird über die **Zeilen 34 bis 46 abgestimmt**. Die Enquete-Kommission **stimmt mehrheitlich dafür**.

**Der Vorsitzende** ruft nun die **Zeilen 48 bis 57** „4. *Rechtliche Instrumente*“ auf.

Hierzu äußert **SV Dr. Jeanette Hofmann** stellvertretend für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der erste Satz (**Zeile 48 bis 50**) sei ihrer Ansicht nach inakzeptabel, und dem Absatz könne deshalb nicht zugestimmt werden. Die Enquete-Kommission **stimmt mehrheitlich für die Zeilen 48 bis 57**.

**Der Vorsitzende** ruft nunmehr das **Dokument „Weitere Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht“** auf.

Auf Antrag der **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** wird über die einzelnen Unterkapitel gesondert abgestimmt.

**Der Vorsitzende** weist auf die **A-Drs. 17(24)020** (Tischvorlage 1) hin, die später benötigt werde. Fehlende Exemplare werden auf Anweisung des **Vorsitzenden** kopiert und noch in der Sitzung nachgereicht.

Nachdem geklärt werden konnte, welches Dokument Grundlage der nachfolgenden Abstimmung ist, stellt der **Vorsitzende** zunächst die Mehrheitsvoten der Projekt-

gruppe zur Abstimmung. Er beginnt mit dem *Kapitel 1 „Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“*, konkret mit den **Zeilen 2 bis 13** (*„Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums fördern“*) zu dem *Unterkapitel 1.2. („Wert und Wertschätzung von Kreativität in der digitalen Welt“)* Diese treffen auf die **mehrheitliche Zustimmung** der Enquete-Kommission.

Ebenso **stimmt** die Enquete-Kommission den **Zeilen 14 bis 21** (*„Regelung für die Privatkopie an die Herausforderungen des Internets anpassen“*) zum *Unterkapitel 1.5 („Schrankenregelungen“)* **mehrheitlich zu.**

Die **Zeilen 22 bis 27** zum *Unterkapitel 1.6. („Fragen der Schutzdauer“)* **werden mehrheitlich angenommen. SV Prof. Dieter Gorny meldet ein Sondervotum an.**

Den **Zeilen 28 bis 35** (*„Zurückhaltung bei regulatorischen Eingriffen“*) zum *Unterkapitel 1.7. („Neue Regelungsansätze im Urheberrecht“)* wird **mehrheitlich zugestimmt.**

Gleichfalls werden die **Zeilen 36 bis 42** (*„Individuelle Lizenzierungsmodelle statt pauschaler Vergütung stärken“*) zum *Unterkapitel 1.8. („Private Lizenzverträge im Bereich digitaler Informationsgüter“)* **mehrheitlich angenommen**, wie auch den **Zeilen 43 bis 56** (*„Open Access für Wissenschaft und Forschung stärken“*) zum *Unterkapitel 1.10. („Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über so genannte Open-Access-Verwertungsmodelle“)* **mehrheitlich zugestimmt** wird.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr die **Zeilen 57 bis 66** (*„Neue Vergütungsmodelle“*) zum *Unterkapitel 2.4 „Vergütungsmodelle (Pauschalvergütung und Alternativmodelle, Flatrate; Digitale Rechteverwaltung; neue Vergütungsmodelle wie Flatrate; CCC-Modell)“*. Den Zeilen wird mehrheitlich zugestimmt.

Hinsichtlich der **Zeilen 67 bis 75** (*„Umgang mit Urheberrechtsverstößen angemessen und transparent regeln“*) zum *Unterkapitel 3.1. „Rechtsdurchsetzung im Inter-*

*net – Herausforderung für das Urheberrecht“* erklärt **Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU)**, dass diese Zeilen zurückgezogen würden, da diese inhaltlich bereits mit der **A-Drs. 17(24)022** (Tischvorlage 2) angenommen worden seien.

Der **Vorsitzende** fährt daher mit der Abstimmung über die Minderheitsvoten, beginnend mit denen der SPD-Fraktion, fort. Er ruft zunächst die **Zeilen 78 bis 112** zum *Unterkapitel 1.5. („Schrankenregelungen“)* auf. Die Zeilen werden mehrheitlich abgelehnt. Die **SPD-Fraktion** kündigt ein **Sondervotum** an, dem sich die Fraktion DIE LINKE. und **SV Constanze Kurz** anschließen wollen.

Auf Antrag des **Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** erfolgt eine 5-minütige Sitzungspause.

Die Sitzung wird um 22:17 Uhr fortgesetzt.

Auf Antrag des **SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf**, dem seitens des **Abg. Johannes Kahrs (SPD)** widersprochen wird, beschließt die Enquete-Kommission mehrheitlich, die Sitzung nach der Abstimmung über das Minderheitsvotum der SPD (bis einschließlich **Zeile 127**) auf den 4. Juli 2011 zu vertagen.

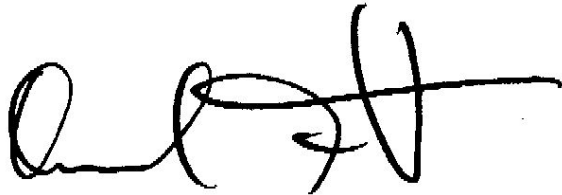
Der **Vorsitzende** ruft nunmehr die **Zeilen 113 bis 127** zum *Unterkapitel 1.9 („Das Konzept der Creative Commons“)* zur Abstimmung auf. Nach einmaliger Wiederholung der Abstimmung – auf Antrag des **Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU)** - werden die Zeilen **mehrheitlich angenommen**.

Auf Nachfrage der **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** bestätigt der **Vorsitzende**, dass die mit Mehrheit angenommenen Textpassagen, als solche kenntlich gemacht, im Zwischenbericht erscheinen werden.

Auf Nachfrage der **SV Nicole Simon** und Diskussionsbeiträgen verschiedener Enquete-Kommissionsmitglieder, erklärt der **Vorsitzende**, dass der genaue Beginn der

nächsten Enquete-Sitzung am 4. Juli 2011 erst im Rahmen einer Obleute-Runde geklärt werden solle.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22:25 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"**  
 Montag, 27. Juni 2011, 15:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Brandl Dr., Reinhard		Brand, Michael	.....
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.		Hirte, Christian	.....
Heveling, Ansgar		Knoerig, Axel	.....
Jarzombek, Thomas		Mayer (Altötting), Stephan	.....
Koeppen, Jens		Schipanski, Tankred	.....
Tauber Dr., Peter		Schön (St. Wendel), Nadine	.....
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Kahrs, Johannes		Dörmann, Martin	
Klingbeil, Lars		Lischka, Burkhard	.....
Özoguz, Aydan		Schwarzlühr-Sutter, Rita	
Reichenbach, Gerold		Zypries, Brigitte	.....
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Blumenthal, Sebastian		Bernschneider, Florian	
Höferlin, Manuel		Canel, Sylvia	.....
Schulz, Jimmy		Thomae, Stephan	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Sitte Dr., Petra		Behrens, Herbert	.....
Wawzyniak, Halina		Korte, Jan	.....

Tagungsbüro

Seite 2

---

**Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "**  
Montag, 27. Juni 2011, 15:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<b>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Notz Dr., Konstantin von	.....	Montag, Jerzy	.....
Röbner, Tabea	.....	Sager, Krista	.....



Montag, 27. Juni 2011, 15:00 Uhr

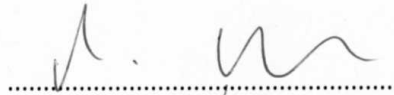
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

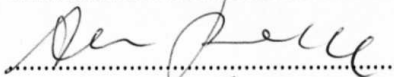
Sitzung der Enquete- Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

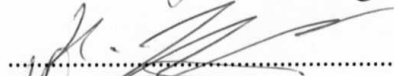
Beckedahl, Markus



Freude, Alvar C. H.



Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



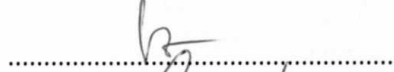
Gorny Prof., Dieter



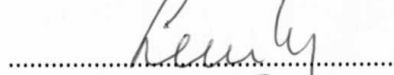
Hofmann Dr., Jeanette



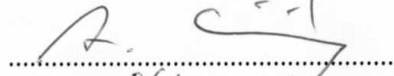
Kurz, Constanze



Lemke, Harald



Mühlberg, Annette



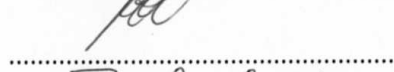
Osthaus Dr., Wolf



padeluun



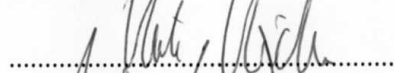
Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter



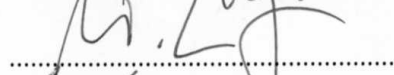
Rohleder Dr., Bernhard



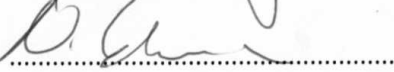
Schröder, Lothar



Schulz Dr., Wolfgang



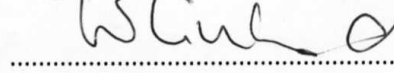
Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



Weinhardt Prof. Dr., Christof



Montag, 27. Juni 2011, 15:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BITWi	Dr. Mirko Pascher	MA1/MA8	
BMI	HAGER	MA2	
BKJ	SCHMID	IA3	
BKM	WITZEL	K 11/32	
BMWi	Neujahr	VA	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Glomp		LAN	SN
Paier		LAN	SC
Denove		LAN	BY

**Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"**

**Montag, 27. Juni 2011, 15:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

CDU/ CSU	.....	.....
SPD	.....	.....
FDP	.....	.....
DIE LINKE.	.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....	.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

Stante-Schleicher	B90/Die Grünen	
SCHHEEL	LINKE	
DAN KUHNAU	CDU/CSU	
GRÜNROFF	FDP	
GIERMANN	B90/Grüne	
PENCJOTT	CDU/CSU	
KOLBECH	SPD	